Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. **Sonnabend den 15. November 1856.** **Nr. 537.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 14. November. Börse fester. Staatsschuldscheine 83¼. Prämien-Anleihe 114. Schlesischer Bank-Verein 99½. Commandit-Antheile 127. Köln-Minden 154. Alte Freiburger 149¾. Neue Freiburger 138½. Freiburger neue Emission 128. Oberschles. Litt. A. 166. Oberschlesische Litt. B. 150. Oberschlesische Litt. C. 139. Alte Wilhelmsbahn 147. Neue Wilhelmsbahn —. Rheinische Aktien 112½. Darmstädter, alte 140½. Darmstädter, neue 127½. Dessauer Bank-Aktien 98¾. Oesterreichische Credit-Aktien 150½. Oesterreich. National-Anleihe 79½. Wien 2 Monate 94½.

Wien, 14. November. Credit-Aktien 310. London 10 Gulden 23 Kr.

Berlin, 14. November. Roggen, fast unverändert; pro November 48½ Thlr., Dezember 47½ Thlr., pro Frühjahr 46¾ Thlr.

Spiritus, Anfangs matt, dann fester, höher; loco ohne Faß 30⅛ — ¼ Thlr., pr. November 30⅝—⅞ Thlr., Dezember 28½ Thlr., pr. Frühjahr 27¼ Thlr.

Rüböl, pr. November 17½ Thlr., pro Frühjahr 16⅙ Thlr.

Course angenehmer, höher.

Telegraphische Nachricht.

London, 12. Novbr. Der pariser Correspondent der „Times" schreibt, daß in Frankreich großes Mißvergnügen herrsche; er tadelt die vom Kaiser veranstalteten Feste und bemerkt, daß energische Repressions-Maßregeln angewandt werden müssen, um das Mißvergnügen zu ersticken. Er beschuldigt Herrn v. Morny, daß er in Petersburg sich Privat-Spekulationen überlasse.

Breslau, 14. Novbr. [Zur Situation.] Alle Nachrichten stimmen in der Versicherung überein, daß Frankreich und England sich vollkommen verständigt haben; Niemand aber kann sagen, welche der beiden Mächte hinsichtlich der vorhandenen Differenzpunkte, deren Existenz doch auch der „Moniteur" zugab, nachgegeben habe. Indeß, wenn die öffentlichen Erklärungen des Lord Palmerston, welche er neuerdings wieder bei dem Banket in der Guildhall wiederholte, eine Bedeutung haben, so scheint von einer Nachgiebigkeit Englands keine Rede zu sein.

Frankreich wäre daher bei dem Versuche, noch einmal die Rolle aufzunehmen, welche es bei den ersten pariser Verhandlungen gespielt hat, gescheitert. Es ist anzunehmen, daß die Schwierigkeiten in Betreff der Grenzregulirung gar nicht entstanden wären, wenn Rußland von der Einmüthigkeit der andern Mächte in dieser Frage überzeugt gewesen wäre, und nicht auf die hier vorhandene Schwäche, alle möglichen Dinge vor das Forum eines neuen pariser Kongresses zu ziehen, spekulirt hätte. Was die Unionsfrage betrifft, so hat die französische Regierung diese Differenz im Grunde ausschließlich geschaffen. Das ganze Projekt wurde von ihr zuerst auf's Tapet gebracht und von ihr mit einer Liebe und Ausdauer gepflegt, welche zu den Grundsätzen wenig stimmt, die sie sonst den ihren Beistand anrufenden Nationalitäten gegenüber geltend macht. Aber es scheint, daß, bei der Regungslosigkeit im Innern, das französische Volk fortwährend mit auswärtiger Politik zu beschäftigen ist, und irgend welche Stoffe beschafft werden müssen, seien sie auch von so heterogener Natur, daß gleichzeitig für die Censur in Belgien, für die Civilisation in Neapel und für das Recht der Nationalitäten in den Fürstenthümern intervenirt wird. Das System, sich für jede dieser heterogenen Bestrebungen eine besondere Allianz zu schaffen, und schließlich über alle diese Allianzen hinweg eine freie schiedsrichterliche Stellung zu gewinnen, ist gescheitert, und mußte scheitern, sobald einige der betheiligten Mächte demselben einen entschiedenen Widerspruch entgegensetzten. Es scheint, daß man sich in London und Wien nicht verrechnet hat, wenn man ein französisch-russisches Bündniß für unmöglich hielt und es ruhig einmal auf diese Gefahr ankommen ließ.

Inzwischen scheint die orientalische Frage in ihre zweite Phase rücken zu wollen, in diejenige, in welcher sich erst ihre wahre Bedeutung für England enthüllt; diese zweite Phase ist der drohende Krieg Englands gegen Persien.

Abgesehen von den Streitigkeiten, die zwischen England und Persien durch das in England selbst nicht ganz gebilligte Benehmen des englischen Gesandten Murray, der einen Perser gegen die Regierung in Schutz genommen hatte, entstanden waren, bildet einen Hauptpunkt der schwebenden Differenz die Frage wegen Herat, dessen Besetzung durch Persien England nicht zulassen will. Durch Rußlands langsames, aber sicheres Vordringen in den Steppenländern von Turan im Osten und Süden des Aralsees, wodurch der Raum zwischen dem asiatischen Rußland und Ostindien immer mehr verringert wird, beunruhigt, will England verhüten, daß Persien in den zwischen Persien und Indien gelegenen afghanischen Staaten einen Besitz erwerbe, der Rußland zum Vortheil gereichen könne, wenn dessen Einfluß in Persien die Oberhand gewinne. Nun hat Persien Ansprüche auf Herat, dessen ausgestorbene Herrscherfamilie die Oberherrschaft Persiens anerkannt hat, und überdies hat Dost Mohamed von Kabul durch die Eroberung von Kandahar seine Macht in Afghanistan ausgebreitet und bedroht das dicht an der Grenze Persiens gelegene Herat. Zunächst, wie es heißt, um seinen Angriff abzuwehren, ist ein persisches Heer ausgezogen. Sichere Nachrichten über den Sachverhalt und die gegenwärtige Lage der Dinge zu erhalten, ist fast unmöglich.

England aber beabsichtigte bekanntlich schon lange eine Expedition von Ostindien aus nach dem persischen Golf zu unternehmen, um die persische Regierung zu zwingen, ihm wegen Herats zu Willen zu sein. Während die neueste Ueberlandspost vom 17. Oktober aus Bombay meldet, daß die Vorbereitungen für diese Expedition mit großem Eifer fortgesetzt werden, und man die Einnahme Herats durch die Perser als nahe bevorstehend ansehe, berichtet die londoner „Morning Post" vom 10. November schon: „Die englisch-ostindische Expedition ist am persischen Meerbusen angelangt. Man hält den Ausbruch einer Insurrektion in Persien für wahrscheinlich, so wie, daß Rußland dann zu deren Unterdrückung angerufen werden und eine Flotte nach Astrabad am kaspischen Meere schicken dürfte." Außerdem erfährt man, daß der Imam von Maskat, der das Küstengebiet am Eingange des persischen Golfes beherrscht, versprochen habe, die Engländer durch Hilfstruppen und Lieferungen zu unterstützen, und den heut angelangten Nachrichten zu Folge hätte England von Frankreich die Abberufung seiner im persischen Heere dienenden Offiziere verlangt, weil, wie die „Post" sich ausdrückt: „Frankreich und England bezüglich der Persien gegenüber zu beobachtenden Politik einig seien."

Preußen.

∋ **Berlin,** 13. November. [Der Bundesbeschluß in der neuenburger Angelegenheit.] Die Bedeutung des Beschlusses, welchen der deutsche Bundestag in Betreff der neuenburger Angelegenheit gefaßt hat, liegt vor jedem unbefangenen Urtheil so klar, daß eine weitere Erörterung überflüssig erscheinen könnte, wenn nicht die Widersacher Preußens es sich angelegen sein ließen, mancherlei entstellende Deutungen durch die Presse zu verbreiten. Es steht zunächst fest, daß der Bundestag nicht, wie es von mancher Seite angedeutet wird, die Wünsche Preußens nur halberfüllt, sondern vielmehr seinem Votum genau dieselbe Fassung gegeben hat, welche in den Absichten der preußischen Anträge lag. Das Bundesvotum enthält eben jenen doppelten Beschluß, welchen schon die frühere preußische Depesche vom 29. September d. J. als das Ziel des berliner Kabinets bezeichnet hat, es spricht die Anerkennung des Rechtes Preußens auf Neuenburg und zugleich die Absicht aus, die Freilassung der royalistischen Gefangenen im Namen Deutschlands mit allem Nachdruck zu unterstützen. Den Werth dieses Beschlusses haben einige Stimmen zu verringern gesucht, indem sie darauf hinwiesen, daß Preußen von den deutschen Staaten nur eine Anerkennung, nicht eine Gewährleistung seiner Rechte erlangt habe. Allein Preußen hatte nur die Zustimmung zu dem Protokolle der Großmächte vom 24. Mai 1852 gefordert und auch in diesem findet sich keine neue Garantie, sondern einfach die Anerkenuung eines Rechtszustandes, dessen Bürgschaft in den wiener Verträgen begründet ist. Was die Sache der royalistischen Gefangenen betrifft, so will man dieselbe nicht kräftig genug gewahrt finden, insofern der Bund nicht unmittelbar selbst thätig auftritt, sondern die Unterstützung des Freilassungs-Verlangens den bei der Schweiz diplomatisch vertretenen deutschen Staaten überträgt. Dieses Bedenken ist durchaus grundlos, da der deutsche Bund bekanntlich keine diplomatischen Beziehungen zu dem Auslande unterhält und daher vorkommenden Falles regelmäßig durch einzelne seiner Glieder sich vertreten läßt. Endlich haben preußenfeindliche Stimmen hervorgehoben, daß der Bundesbeschluß keine Andeutung jener „weiteren Maßregel" enthält, welche die berliner Depesche vom 29. September in Aussicht gestellt hatte. Hierauf ist zu erwidern, daß Preußen, indem es sich selbst erforderlichen Falles die Freiheit weiterer Entschließungen und nachdrücklicheren Handelns wahrte, doch mit richtigem politischen Takt bei dem Bunde nur ein solches Votum beantragte, welches dem Bedürfnisse der augenblicklichen Situation Genüge that, ohne zugleich den Charakter einer Provokation anzunehmen und vorgreifend ein Programm der Zukunft festzustellen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Preußen aufrichtig den Erfolg der von allen Seiten unternommenen diplomatischen Schritte wünscht und während der Dauer derselben gewissenhaft dem in London gegebenen Versprechen gemäß, jede ernstere Maßnahme aussetzen wird, allein es kann sich selbstverständlich nicht für alle Zukunft die Hände haben binden wollen. Wenn die Schweiz den Mahnungen Deutschlands und Europas hartnäckig Trotz bietet, und die Großmächte sich nicht dazu verstehen sollten, durch nachdrücklichen Ernst den Widerstand zu brechen, so tritt für Preußen die Nothwendigkeit ein, sein gutes Recht in bündigster Form zur Geltung zu bringen und selbstständig über die weiteren Maßregeln zu beschließen, welche auf kürzestem Wege zu diesem Ziele führen könnten. Das jüngste Votum des Bundestages hat in Hinsicht auf einen solchen äußersten Fall schon zunächst die Bedeutung, daß Preußen, wenn es sich ausschließlich auf die Gewalt seiner eigenen Waffen zu stützen gedenkt, eines moralischen und mittelbaren Beistandes von Seiten seiner deutschen Bundesgenossen gewiß ist. Indeß enthält der jüngste Bundesbeschluß implicite auch die Verpflichtung zu einer unmittelbaren Mitwirkung Deutschlands, wenn Preußen gesonnen sein sollte, sich alle Konsequenzen des Art. 37 der wiener Schluß-Akte vom 15. Mai 1820 zu Nutze zu machen, in welcher wörtlich Folgendes bestimmt wird: Wenn ein Bundesstaat bei einer zwischen ihm und einer auswärtigen Macht entstandenen Irrung die Dazwischenkunft des Bundes anruft, so hat die Bundesversammlung den Ur-

---

Schweizer-Landschaften mit Staffage.
Kleine Federzeichnungen nach der Natur.
II. Berner Oberland-Dörfer.

Daheim im Flachlande hat man nur eine höchst unvollkommene Vorstellung von der hervorragenden Stelle, die Wind und Wetter in den Erlebnissen eines Bergwanderers einnehmen. „Schön Wetter heut!" bedeutet dort, je nach der Betonung des Sprechenden, etwa soviel, wie ein gelangweiltes Gähnen, ein schüchternes Räuspern, ein verblümtes Geständniß der Verlegenheit um Gesprächsstoff. Im Munde des gebildeten Mannes und mit dem Ausdruck höchster Verbindlichkeit ausgesprochen, will die Phrase etwa sagen:

„Ist es Ihnen vielleicht gefällig, ein Gespräch mit mir anzuknüpfen und dazu ein Thema in Vorschlag zu bringen?" Und der weitere Inhalt dieses Gespräches steht dann mit dem conventionellen Eingange ohngefähr in demselben Zusammenhange, wie ein Straußscher Walzer mit der vorausgeschickten feierlichen Introduktion.

Im Angesicht der Alpen ist dieselbe Phrase ein Sprung in medias res, ein Schuß ins Schwarze der gemeinsamen Zielscheibe aller Interessen, nicht Introduktion sondern das Thema selbst, zu dem der Chor der Mitreisenden, oft in fugenartigem Durcheinander, die Variationen spielt.

Als daher bei einer Steigung unserer Straße ein im trübseligsten Wortsinne auf Wartegeld gesetzter Bergführer, der schon bei meiner melancholischen Morgenpromenade in Bern verdächtige Absichten gegen meine noch ungeleitete Person an den Tag gelegt hatte, sich als blinder Passagier in den Postwagen schwang und mit der zuversichtlichen Betonung eines eingebornen Wetterkundigen die Worte fallen ließ: „Wir bekommen schön Wetter, die Alpen werden frei!", da warf der schlaue Werber einen Funken in ein Pulverfaß und hatte mit einem Meistercoup sich ein neues Führerpatent schon halb in die Tasche gespielt. Die Zungen der kleinen Reisegesellschaft waren gelöst, Wetterberichte der vergangenen Tage aus den verschiedensten Thälern der Schweiz strömten unaufhaltsam von den Lippen der angehenden Oberlands-Kandidaten, Reisepläne wurden ausgeplaudert, Erinnerungen ausgetauscht und Projekte geschmiedet. Das Wetter war der Herr der Situation, der Einigungspunkt der Nationen geworden.

Eine beginnende Alpenfahrt erweckt gar wundersame Empfindungen in der Brust eines Flachländers. Alte, längst verrostete Saiten fangen wieder an zu klingen und das wiedererwachte Kindesgemüth schaut wie ehedem mit heiterm Lachen und fröhlicher Neugierde in die Welt hinaus.

Ich wüßte auch die aufgeregte Gemüthsverfassung, mit der wir dem verheißenen Klärungsprozeß des Himmels und der Alpen entgegensehen, nur mit der ahnungsfrohen, ungeduldigen Erwartung der Kinderstube am heiligen Weihnachtsabende zu vergleichen, wenn in den sorgfältig abgesperrten Räumen des Hauses jenes geheimnißvolle Gehen und Kommen, Oeffnen und Schließen, Rascheln und Knistern beginnt, das den Akt der Bescheerung so poetisch einzuleiten pflegt, dann durch das eifrig umlagerte Schlüsselloch einzelne flackernde Lichtreifen fallen und wieder verschwinden, bis endlich die Thürflügel weit sich öffnen und die aufgeregte Kinderschaar dem wunderstrahlenden Christbaum entgegenjauchzt.

In der That glich aber unsere Lage in mehr als einer Beziehung der jener eingesperrten Kinder.

Noch waren Himmel und Berge dicht verhangen und unsere Wagenabtheilung, das Hintertheil einer berner Post-Chaise, durch eine Scheidewand nach vorn abgesperrt, mit zwei Reihen Längssitzen, die uns nöthigten, den Wagenfenstern den Rücken zuzukehren, während an der entgegengesetzten Seite die schaulustigen Blicke an den riesigen Strohdächern der Hüte unserer schönen Wagengenossinnen ein allzunahes Ziel fanden, bot uns die frappantesten Bezüge zu dem Vergleiche mit einer wandelnden dunklen Kammer.

Wen indeß ein genügsames Gemüth und ein frischer offener Sinn auf seiner Wanderschaft begleiten, der findet gewiß auch in sonst unbehaglichen Lagen noch Stoff und Gelegenheit zu unterhaltenden Beobachtungen. Auch mein Kabrioletsitz ließ sich bei einiger Fügsamkeit in die Umstände zu einem bescheidenen Observatorium einrichten. Ein glücklicher Zufall hatte mir einen behäbigen, enthusiasmusleeren berner Bourgeois zum Nachbar und eine junge Reisenovize von echter berliner Race zum vis-à-vis gegeben. Jener sank bald in festem Schlafe in die Wagenecke zurück und ich trat, den Kopf rückwärts durch die Fensteröffnung durchzwängend, die Hinterlassenschaft seiner Fensterhälfte feierlich cum beneficio an. Dieser saß, das Köpfchen nicht fester als die Zunge und jede ihrer neugierigen Wendungen riß eine Bresche in die Strohpallisaden der lichtfeindlichen Gegenfront. Auch mancher frische Windstoß sprengte auf Augenblicke die Phalanx jener Ungeheuer, welche die Zauberin Mode in die Gestalten harmloser Reisehüte verwandelt hat, und durch die entstandenen Schlücken fiel manch freundlicher Landschaftsstreifen als Nebelbildchen in unsere camera obscura.

Bald durchglitzerte auch die Nebel ein leiser, sonniger Anhauch. Das trostlose, Farbe und Glanz verschlingende Grau der Landschaft verklärte sich zu einem durchsichtigen Schleier matt gebrochenen Lichtes. Junge Morgenwinde zupften an dem Wolkenmantel des Himmels und zerzausten im lustigen Uebermuth die Nebelperücke des Gebirges. Helle Streiflichter fielen auf die Gegend. Besonnte Wiesenstreifen zogen als Goldsäume an dunkeln Gehölzen sich hin, glänzende Hügelkuppen tauchten aus schattigem Grunde auf, freundliche Bauerngehöfte sonnten sich behaglich an lichten Berglehnen und zeichneten den Schattenriß ihrer zierlichen Architektur in grüne Wiesenteppiche, bis eine neue Schattenwelle über den Abhang niederglitt und in wenig Augenblicken Wiesen und Häuser und das ganze Thal überfluthete.

Dieser Wechsel der Lichter und Schatten, die wie ein sanftbewegtes Meer über die Fläche dahin wogten, schien dem Charakter unserer Landschaft aufs Vortrefflichste angepaßt.

Die Straße von Bern nach Thun über Münsingen führt am rechten Ufer der Aar, deren vielfach gewundenes, felsiges Flußbett meist abseits sichtbar bleibt, über ein an der Thalsohle in raschen, kräftigen Sätzen aufsteigendes, dann aber in mäßiger Erhebung plateauförmig sich verlaufendes Terrain, welches in dem bis hinauf zur Jungfraukette aufgethürmten Amphitheater gewissermaßen die unterste Erhebungsstufe bildet. Laubbekränzte, sanft gewölbte Hügel tauchen wellenförmig, bald isolirt, bald in geschwungenen Reihen und malerischen Gruppen über die grüne Fläche empor und vermitteln die Bildung weiter, stiller Kessel und sanft ausgeflachter Thalmulden. Ueppige Wiesen bedecken die Thalflächen, Fruchtfelder wechseln mit Grasmatten bis weit hinauf an den wilden Gesenken.

In dies anmuthige Hügelland ragt die höhere Alpenwelt noch nicht mit ihrer Großartigkeit, aber auch noch nicht mit ihrer ungezähmten zerstörender Naturkraft hinein und macht der kultivirenden Menschenhand jede Fußbreite des Bodens streitig.

Nur wie ein schmückender Rahmen schließt nach Süden hin die Schneekette der Hochalpen das reiche Gemälde ein. Aber die wilden Bergwasser wälzen ihre Geröllmassen nicht bis über diese Fluren, die noch willig die Sense des Schnitters und den Pflug des Ackerbauers dulden. Fröhlich gedeiht der Obstbaum in den stillen Thalbuchten und an den sanften Berghängen und in behaglicher Sicherheit ruht unter seinem Schatten das Haus des Landmannes, dessen schützendes Dach unter dem Donner herabstürzender Lawinen noch niemals erzitterte.

Dafür schwingt hier auch der Mensch noch mit väterlicher Milde das Scepter seiner Herrschaft über die Natur.

Unbelästigt von metallgierigen Schatzgräbern träumen die Gnomen und Kobolde in dem jungfräulichen Schooße des Gebirges. Lustig flattern die frischen Gebirgslüfte von Berg zu Thal, wo noch nirgends

sprung solcher Irrung und das wahre Sachverhältniß sorgfältig zu prüfen. Ergiebt sich aus der Prüfung, daß dem Bundesstaat das Recht nicht zur Seite steht, so hat die Bundesversammlung denselben von Fortsetzung des Streites ernstlich abzumahnen und die begehrte Dazwischenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falles zur Erhaltung des Friedensstandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergiebt sich das Gegentheil, so ist die Bundesversammlung verpflichtet, ihm wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen, und solche so weit auszudehnen, als nöthig ist, damit demselben volle Sicherheit und angemessene Genugthuung zu Theile werde. — Im Angesichte dieser Bestimmung dürfte es schwer sein, die Tragweite des vorliegenden Bundesbeschlusses zu bestreiten.

Berlin, 13. November. Im Finanzministerium werden die zur Erhöhung der Staatseinnahmen projektirten fiskalischen Maßregeln in den nächsten Tagen zur schließlichen Berathung kommen. Wie wir vernehmen, handelt es sich hauptsächlich um die Revision einiger Steuersätze, keineswegs aber um eine Umwälzung des gesammten preußischen Finanzwesens, von der einige süddeutsche Blätter gefabelt haben. Es ist, wie wir dies schon mehrfach hervorgehoben haben, ein eigentliches Defizit im Staatshaushalt nicht vorhanden, und wird lediglich im Hinblick auf künftige Mehrausgaben, zu denen besonders die projektirte Erhöhung der Gehälter unserer Beamten zu rechnen sein dürfte, ein höherer Steuerertrag angestrebt. Zuvörderst soll der vor 12 Jahren von 15 auf 12 Thaler herabgesetzte Salzpreis wieder auf den früheren Satz erhöht, und unter Aufhebung der bisherigen Abgaben, des Service u. dgl. eine nicht hoch gegriffene, jedoch auch auf das platte Land auszudehnende Häusersteuer eingeführt werden. Endlich wird eine (wie man uns versichert mäßig normirte) Besteuerung des Personen- und Güter-Verkehrs auf den Eisenbahnen beabsichtigt. (B. B. u. H. Z.)

— Man versicherte gestern in sehr gut unterrichteten Kreisen, daß in diesen Tagen ein petersburger Kabinetscourier Berlin passiren werde, um Herrn v. Kisseleff eine Note zu überbringen, durch welche die französische Regierung formell ersucht werden wird, einen Kongreß nach Paris einzuladen, durch welchen die Schwierigkeiten und Zweifel, die sich der Ausführung des Vertrages vom 30. März entgegenstellen, endgiltig gehoben werden sollen. Man schließt daraus, daß bereits eine Einigung über diesen Punkt zwischen Frankreich und Rußland zu Stande gekommen sei, und glaubt, daß unsere Regierung an der Herstellung einer solchen ihrerseits wesentlich mitgewirkt habe.

— Man bemüht sich von mehreren Seiten den bekannten baierischen Pfarrer Löhe, dessen Einfluß sich neuerdings selbst über die Grenzen des protestantischen Baierns hinaus erstreckt, und sich in einer sehr beunruhigenden Weise kürzlich im Reußischen geltend machte, nach Preußen übersiedeln zu machen. Es war sogar davon die Rede, daß ihm eine Pfarrstelle in der Provinz Sachsen angetragen werden sollte, mit welcher in der Regel die Mitgliedschaft eines Consistoriums verbunden ist. (C. B.)

Stettin, 12. Nov. Aus den der „Stett. Ztg." zugegangenen Mittheilungen von Jasmund auf Rügen ist zu schließen, daß das von Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Adalbert begünstigte Projekt der Anlage eines Kriegs-Hafens im jasmunder Bodden auf Rügen von der königlichen Staats-Regierung definitiv genehmigt ist. Bekanntlich wird zu diesem Zwecke die schmale Landzunge „Schabe" am nördlichen Ende durchstochen werden. Die Höhen, welche die Schabe hier begrenzen, eignen sich vortrefflich dazu, den Eingang des Hafens und diesen selbst zu befestigen und bieten hinreichenden Schutz gegen die Winde dar. Der jasmunder Bodden hat auch an der Stelle, wo der Hafen angelegt werden soll, hinreichend tiefes Fahrwasser, und kann überdies für die Flotte mittelst Baggerungen selbst mit dem stralsunder Bodden in Verbindung gebracht werden. Wenn der Bau des Hafens, nach Beendigung der jetzt thätig betriebenen Vorarbeiten, bereits im künftigen Frühjahr, wie uns versichert worden, in Angriff genommen werden sollte, so dürfte die Flotte schon nach wenigen Jahren dort den zu ihrer Entwickelung nöthigen Schutz finden, den ihr die Ostseeküste bisher an einer anderen Stelle nicht bieten konnte, und den sie in passender Weise nur an der Nordseeküste im Jahdebusen gefunden hat.

△ **Posen,** 12. Novbr. War auch schon vor Eröffnung der Posen-Breslauer Eisenbahn ein sehr bedeutender Verkehr zwischen Ihrer und unserer Provinz zu erwarten, so hatte man sich solchen doch in dem Maße nicht vorgestellt, als derselbe jetzt stattfindet. Besucht man jetzt unsern hiesigen Bahnhof, so wird man über das lebhafte Treiben dort außerordentlich überrascht, namentlich über die Massen Güter, die bei der Güter-Expedition stets an- und abgefahren werden, so daß eine Vermehrung des Beamten-Personals für die Eisenbahn-Güter-Expedition wohl bald als nothwendig erachtet werden dürfte.

Die Konsumirung von Steinkohlen, ein bedeutendes Produkt Ihrer Provinz, nimmt täglich hier zu, und es werden uns von dort ansehnliche Lager dieses Artikels zugeführt; es wirken zwar in dieser Beziehung für jetzt die Umstände noch störend ein, daß keine genügende Zahl von Lagerplätzen in der Nähe des Bahnhofes vorhanden ist, und eben so fehlt es an einer angemessenen Anzahl von gut eingerichteten Kohlenfuhrwerken behufs raschen und sichern Abrollens der Kohlen, auch haben die betreffenden Fuhrwerke einen großen Umweg zu machen, bevor sie zur Eisenbahn-Chaussee gelangen; es steht jedoch die Abhilfe dieser Mängel nahe bevor.

Der Scheffel Steinkohlen wird hier für 11 Sgr. verkauft. Die baldige Herstellung der Lissa-Glogauer Zweigbahn berechtiget unsere Provinz, die keine Fabriken in größerem Maßstabe besitzt, zu sehr günstigen Erwartungen, auch dortseitige Fabrikate zu beziehen, und namentlich dürfte dies für das Eisenbahnwaarengeschäft von großem Interesse sein.

Unsere hiesige „kaufmännische Vereinigung," die erst vor kurzer Zeit ins Leben gerufen wurde, erfreut sich einer regen Theilnahme, und es nimmt dadurch der Handel einen geregelten Gang, den das hiesige kaufmännische Publikum einzuschlagen längst bemüht war. Hierauf würde die nahe bevorstehende Umgestaltung der Handelsgesetzgebung unter Einführung von Handelsgerichten ganz besonderen Einfluß ausüben.

Die Eröffnung unserer hiesigen städtischen Gasanstalt, der wir mit Sehnsucht entgegensehen, steht nunmehr in den nächsten Tagen bevor.

Deutschland.

Kassel, 12. Nov. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde, ohne Zweifel in Folge des gestern in geheimer Sitzung gefaßten Beschlusses, nunmehr die öffentliche Diskussion der Verfassungsangelegenheit, ohne daß hiergegen seitens der Regierung eine weitere Einwendung erhoben wurde, auf Grund der vorliegenden Ausschußberichte eröffnet.

In mehr als vierstündiger Berathung erledigte die Kammer die drei ersten Abschnitte der Verfassungsurkunde vom 13. April 1852 und zwar im Wesentlichen nach Maßgabe der (oppositionellen) Ausschuß-Anträge.

Rußland.

P. C. Nach Berichten aus Warschau vom 11. November war der Rindvieh-Verkehr zwischen dieser Stadt und dem am andern Weichselufer gelegenen Praga nun wieder vollständig freigegeben und jede der angeordneten Schutzmaßregeln gegen die Verschleppung der Rinderpest aufgehoben, weil, nach der Erklärung der Sanitätsbehörde, diese Seuche in Praga gänzlich unterdrückt und jede Lokalität, wo krankes Vieh gestanden, vollkommen gereinigt ist. — Der Administrationsrath des Königreichs Polen hat dem Medizinalrath Michaelis ein dreijähriges Patent auf seine in Preußen patentirte Erfindung eines neuen Verfahrens zur Reinigung des Runkelrübensaftes für die Zuckerbereitung verliehen. — Der russisch-griechische Erzbischof von Warschau und Neu-Georgiewsk, Arsenius, war von Zytomierz, der Fürst Obolenski von Moskau, der General-Major Rosen von Kowno und der General-Major Jolszyn von Kiew in Warschau angekommen.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Die pariser Welt beschäftigt sich viel mit dem Sohne des Grafen Orloff, der hier angekommen ist, um den Winter über zu verweilen. Dieser junge Mann von 23 Jahren wurde im Orientkriege zwanzigmal verwundet und verlor bei der Belagerung von Silistria ein Auge. Man erzählt, eines der schönsten Mädchen Frankreichs, vornehm und reich, habe die Mutter des Grafen wissen lassen, daß sie stolz sein würde, als Frau seine Wunden pflegen zu dürfen.— Man versichert, eine Gesellschaft bewerbe sich um Uebergabe der Katakomben von Paris, um sie in prächtige unterirdische Wohnungen umzuwandeln, die durch Dampf-Ventilatoren gelüftet und Tag und Nacht durch elektrisches Licht erleuchtet würden. Sie verpflichtet sich, die Consolidirung der ungeheuren unterirdischen Räume zu vollenden, welche bequem Wohnungen für eine Million Menschen fassen könnten. Es versteht sich von selbst, daß wir dieses Projekt nur als Muster der erstaunlichen Einbildungskraft der industriellen Unternehmer geben. Gegen die Ausführung streitet die gesunde Vernunft.

Der brüsseler „Nord" enthält eine Korrespondenz aus Paris vom 10., welche die früheren Angaben dieses Blattes über den Sieg der englischen Politik bestätigt. Es heißt darin: „Man ist enttäuscht und voll Mißbehagen in den Kreisen der Diplomatie wie an der Börse. Man weiß nicht mehr, mit wem und wohin man geht. Der Kaiser verhehlt nicht, auf welcher Seite seine Sympathien sind, und auf welcher er das Recht sieht, aber er ist gezwungen, der Gewalt der Umstände nachzugeben. Er dringt jetzt vor Allem auf eine rasche Lösung der sekundären Schwierigkeiten, welche England und Oesterreich bisher den Vorwand liehen. Ich habe daher allen Grund zu glauben, daß die nach Konstantinopel gesandten Kommissarien Instruktionen erhalten haben, die ihnen befehlen, die Lösung ihrer Aufgabe möglichst zu beschleunigen. Es ist möglich, daß diese Kommissarien, die sich bis jetzt der Union der Fürstenthümer günstig zeigten und auch Bolgrad und die Schlangeninsel in Rußlands Händen zu erhalten wünschten, sich jetzt veranlaßt sehen, ihre Ansicht zu modifiziren." (K. Z.)

Italien.

Rom, 3. Nov. Zu den Ihnen bekannten hier schwebenden Unterhandlungen verschiedener deutscher Regierungen sind so eben von einer anderen Seite neue hinzugekommen. Es ist dabei zwar von keinem neuen Konkordat die Rede, doch aber mußten sie eingeleitet werden, um größeren Mißverständnissen vorzubeugen. Im Königreich Sachsen ist nämlich neuerlich, nicht etwa einmal, sondern wiederholt, bei der Wahl der Aebtissinnen ein Modus befolgt worden, welcher mit den betreffenden Dekreten des tridentiner Concils nicht in Uebereinstimmung steht. Dieses ist wenigstens die Auffassung des Kultus-Ministeriums in Dresden. Die Pröpste, welche den im Ministerium anstößigen Wahlmodus ordneten und unter ihren besondern Einfluß stellten, wurden darüber höheren Orts zur Rechenschaft gefordert. Sie berufen sich aber zu ihrer Rechtfertigung auf eine besondere Gewährung der Kongregation für Bischöfe und Ordensgeistliche nach dem tridentiner Concil, welche ihr Verfahren als kanonisch legalisire. Da indessen dieses Reskript nur in die Kategorie der temporären Kasual-Vorschriften zu gehören scheint, so hat das Kultus-Ministerium den heiligen Stuhl zur Revision der Angelegenheit auf dem Grunde des kanonischen Rechtes aufgefordert, um dann selber später das Weitere mit den Landesgesetzen in Einklang zu bringen. (K. Z.)

Monaco, 7. Nov. [Ein Freihafen und eine Spielbank auf Aktien.] Während Genua alle Anstrengungen macht, um seinen Seehafen unter den Auspicien der sardinischen Regierung zu einem großartigen Etablissement umzugestalten, dürfte gegen dieses Unternehmen das kleine Monaco als ein nicht zu verachtender Rival in die Schranken treten. Die Sache ist ernster als man glaubt. Unser neue Fürst Carlo III. will Monaco zu einem Freihafen wie Livorno erheben und den Feudalismus nebenbei kultiviren. Sonderbarerweise sind es Franzosen, die ihm das hierzu nöthige Geld anbieten. Sie wollen längs der Küste einen neuen Stadttheil anlegen, und in dem Cirkulare, das diese Impressarii an ihre Geschäftsfreunde erließen, schmeicheln sie sich mit der Hoffnung, Monaco werde mit Genua und Marseille rivalisiren. Der Anfang zu diesem Bau eines neuen Stadttheiles ist bereits gemacht. Die französische Gesellschaft hat in Monaco ein neues Spielhaus gleich jenem im Bade von Homburg gebaut. Auch der amerikanische Konsul von Genua scheint sich für die Sache zu interessiren. (Oesterr. Bl.)

Spanien.

Madrid, 7. November. Das Wichtigste, was ich für heute anzuzeigen habe, ist die Nachricht, welche mir zugeht, daß man sich in Rom mit den von der hiesigen Regierung gemachten Zugeständnissen begnügen wolle und daß somit die Verbindung zwischen der päpstlichen und der spanischen Regierung so gut wie hergestellt sei. Wenn diese Nachricht sich, wie ich Grund zu glauben habe, bestätigen sollte, so wäre das Ministerium von einer der größten Verlegenheiten befreit, die ihm leicht das politische Leben hätte kosten können, und die Desamortisations-Frage wäre endlich erledigt. Es wurden laut amtlichen Ausweises, den ich zu sehen Gelegenheit hatte, bereits 52,000 Staats-Güter (alle Klassen eingerechnet) verkauft, und es wäre in der That zum Verwundern, daß die Staatskasse so wenig diese reichen Zuschüsse gespürt, wenn man spanisches Verfahren, spanische Verwaltungsweise nicht kännte. In Madrid allein sind 139 Beamte behufs der Veräußerung der Güter angestellt; wenn man nun eine verhältnißmäßige Anzahl für ganz Spanien annimmt und die Gehälter berechnet, dann die in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung vorherrschenden Unordnungen dazu rechnet, so erklärt sich die kleine Wirkung des großen Mittels, das in Anwendung gebracht wurde. Die Unordnung ist so groß, daß der neuernannte Direktor umsonst sich bemühte, in den betreffenden Kanzleien über den Stand der Angelegenheit, mit deren Leitung er betraut wurde, Auskunft zu erhalten. — Seiner Zeit habe ich Ihnen gemeldet, daß die Ankunft des Hrn. Marquis v. Turgot auf seinem Posten zu Madrid für Ende Oktober anberaumt war; ich sagte, daß er mit dem englischen Botschafter zugleich hier ankommen würde. So war auch die Sache festgestellt. Herr v. Turgot befand sich schon auf dem Wege nach Spanien, als er plötzlich durch eine telegraphische Depesche zurückberufen wurde und nach Compiegne eine Einladung erhielt. Diese Zurückberufung geschah, wie ich von glaubwürdiger Seite erfahren, auf Verwendung der spanischen Regierung. Das Ministerium Narvaez, welches die Theilnahme des Gesandten an dem Emporkommen O'Donnell's und an der Unterstützung, welche dem General auch nachher von Frankreich zu Theil wurde, kennt, sieht in demselben einen Widersacher und bietet Alles auf, einen andern Bevollmächtigten Frankreichs statt des Marquis hieher zu bekommen. Narvaez hegt den Wunsch und die Hoffnung, den Marschall Canrobert mit dem Posten eines französischen Botschafters in Spanien bekleidet zu sehen. (K. Z.)

Schweiz.

C. B. Aus der Schweiz wird gemeldet, daß eine Anzahl begüterter Bürger von Bern sich kürzlich an den großen Rath gewendet

---

der Qualm dampfender Riesenschornsteine ihren reinen Hauch erstickt und nur die dünne Rauchsäule des menschlichen Herdes sie zum tändelnden Spiel anlockt. Noch hat kein eiserner Schienenweg die regellose Wellenbewegung der Landschaft mit dem Eigensinn der geraden Linie unterbrochen und selbst die Landstraße fügt in ihren zahlreichen Krümmungen sich willig dem gewundenen Laufe der Höhen und Thäler.

Vor Allem aber die Wohnungen der Menschen, jene saubern, zierlichen Holzhäuser, schmiegen als anmuthiges Ornament der landschaftlichen Gliederung sich an. Leicht uud luftig, wie vergessenes Spielzeug der Berggeister, hangen sie an den Rändern der Abhänge, in malerisch zerstreuten Gruppen hingelehnt, bedecken sie die Grasmatten der Thalwände.

Wir kennen den eigenthümlichen Styl jener sogenannten Schweizerbauten, deren Miniatur-Modelle als gesuchter Handelsartikel die halbe Welt durchwandern, auch im Flachlande zur Genüge, und meine schöne Leserinnen möchten eben so wenig geneigt sein, eine Schweizer-Landschaft ohne die Staffage niedlicher „Schweizerhäuser", als die Münsterterrasse ohne Alpenglühen für voll gelten zu lassen.

Dennoch macht eine Wanderung durch echte Schweizerdörfer, wo ringsumher die Originale jener sinnigen Modelle in Lebensgröße und in Harmonie mit der ganzen Umgebung aufgerichtet stehen, einen gar wundersamen Eindruck von Neuheit und Eigenthümlichkeit. In ihrer Heimath und in ihrer lebendigen Beziehung zu dem Dienste des thätigen Lebens kommt der künstlerische Werth dieser Bauwerke zur unmittelbaren Anschauung. Die schönen Formen der Detailbildung stehen hier überall im Dienste der Zweckmäßigkeit und fügen sich von selbst zu einem organischen Ganzen zusammen.

Der souterrainartige massive Unterbau vermittelt die Verbindung des Gebäudes mit der meist von einer Berglehne schräg abfallenden Grundfläche und erzeugt den Schein eines fast organischen Zusammenhanges mit dem Boden, leistet den herabfließenden Gewässern und dem zerstörenden Einflusse des wegthauenden Schnee's den dauerhaftesten Widerstand und giebt endlich den ringsum vorspringenden obern Gliedern der Architektur jene solide, schwere Stütze, welche diesen gestattet, sich frei und leicht, wie das Astwerk eines Baumes, darüber auszubreiten. Von diesen folgt wiederum der am meisten charakteristische und maßgebende Theil, das weit vorspringende, sehr flach geneigte Dach, zunächst lediglich dem Gesetz der Zweckmäßigkeit, indem es dem Anprall der Stürme die möglichst kleinste Fläche entgegenstellt, und zugleich mit seinem breiten Vorsprunge Schnee und Regen von den Umfassungswänden einigermaßen abhält. Diese bestehen an dem untern Stockwerke meist aus horizontalen Balkenlagen, an die sich nach oben hin bis ans Dach ein Bretterverschlag, wohl nur als Außenbekleidung einer Wand von Bindwerk, anschließt. Zuweilen sind auch die ganzen Wände oberhalb des Unterbaues mit einer solchen Bretterverkleidung versehen. Durch das nicht blos an den beiden Längsfronten, sondern auch an den Giebelseiten vorspringende Dach ist rings um das ganze Haus ein nach außen freier, oberhalb aber bedeckter Raum gegeben, welcher durch umlaufende Gallerien eine ästhetisch eben so nothwendige als wirthschaftlich zweckmäßige Ausfüllung findet. Bei den ausgebildetsten Gebäuden dieser Art ruhen über dem massiven Souterrainbau zwei Stockwerke, welche wir als Hochparterre und ersten Stock bezeichnen würden. Diesen entsprechen zwei äußere über einander hinlaufende Gallerien, von denen die untere in gleicher Höhe mit dem Parterregeschoß liegt und meist durch eine Freitreppe von außen zugänglich ist.

Die äußere Einfassung dieser Gallerien bildet eine durchbrochene und oft kunstreich ausgeschnitzte hölzerne Brüstung. Einförmige Bretterverschläge, welche dem leichten, luftigen Charakter der ganzen Architektur Eintrag thun würden, erinnere ich mich auch an den schmucklosesten Häusern statt deren nicht gesehen zu haben, wohl aber fand ich das Schnitzwerk an den besseren Gebäuden oft von ausgesuchter Zierlichkeit. Zu ähnlichen Schnitzereien und Verzierungen geben die Fenster, die Gesimse, die Säulen und Leisten, vor Allem aber der Giebel Raum und Anlaß, so daß der ganze obere Holzbau mit seinem überspringenden, durchbrochenen Fächer-, Gitter- und Fenster-Werk und mit dem weit ausgespannten Dache auf dem massigen Unterbau so leicht aufzusitzen scheint, wie ein Adler, der seine Schwingen zum Fluge prüfend hebt.

Dazu geben die weit unter das Dach zurückgezogenen Umfassungswände und das Außenwerk der Gallerien und Balkone den doppelt geschützten inneren Räumen den Charakter anheimelnder Wohnlichkeit, während jene luftigen bedeckten Vorhallen zahlreichen wirthschaftlichen Vorrichtungen dienen, die bei unserer ländlichen Bauart in dumpfigen Stuben und Kammern vorgenommen werden müssen.

In der Anwendung der Ornamentik zeigt sich übrigens bei aller Treue in den Grundverhältnissen nirgends das Bestreben einer pedantischen Regelmäßigkeit. Die Gallerien laufen nicht überall ringsum, am seltensten die unterste. Die Lage des Hauses an einer Berglehne, die Frontstellung im Verhältniß zur Straße, Nebengebäude und Anbauten, wirken auf die Anlage dieser Außenwerke bestimmend und modifizirend ein. An bescheideneren Wohnhäusern fehlt wohl der zweite Stock und die ihm entsprechende obere Gallerie ganz. Aber wo immer ein leerer Außenraum einer rhythmischen Ausfüllung bedarf, da findet sich auch gewiß ein Erker oder ein Umgang angebracht.

So fesselt den Beschauer jedes einzelne Haus gewissermaßen als eine besondere Individualität, und jedes einzelne schließt sich auch mit seinen zupassenden Nebengebäuden zu einem selbstständigen, umfriedeten Gehöft ab. Breitästige Kastanien wölben sich darüber, der Apfelbaum überrankt mit seinen schwerbeladenen Zweigen das tief herabreichende Dach, wilder Wein schlingt seine Rebengeflechte um das durchbrochene Schnitzwerk der Gallerien und in der weitern Umgebung freundlicher Gärtchen und grüner Wiesen klingen die architektonischen Formen harmonisch aus, ohne durch zu große Nähe der Nachbargehöfte in ihrer Wirkung beeinträchtigt zu werden.

[Scythische Königsgräber.] Welch' wunderbares Schauspiel bieten dem Wanderer die neurussischen Ebenen dar! Von Norden nach Süden im Netze der in ihn fallenden Flüsse strömt der Dnieper; sein rechtes Ufer erhebt sich und bildet reizende Gruppirungen von Hoch und Tief; sein linkes dehnt sich in haindurchzogenen Wiesen weithin. Unzählige Pflanzen bedecken den Boden. Die schier unendliche, ohne natürliche Grenzen nach allen Seiten hin sich erstreckende Ebene hat kein Volk an dieser Stätte Wurzel schlagen lassen; ein Einfall folgte dem andern, und ein Stamm verdrängte den andern. Für fast ein Jahrtausend ist diese Gegend eine Heerstraße der nach dem Reichthum des Südens und der römischen Erbschaft hindrängenden Nationen mannigfacher Völkerschaften gewesen und Schlachtfeld und Grabstätte der Nationen geworden. Ihre Spuren haben wir ohne Zweifel in den ganz Südrußland durchziehenden Hügelreihen und Gräbererhöhungen (Kurgans) vor uns. Auf einem Kurgan in übler Vorbedeutung war auch der menschenverzehrende Malakoff-Thurm gebaut. Die vor 5 Jahren beim Dorfe Alexandropol im Gubernium Jekaterinoslaw begonnenen Nachgrabungen haben gegenwärtig zu einem glänzenden Ergebniß geführt. Der größte der dortigen Kurgans, ein förmlicher Berg von 240 Fuß Höhe, ist abgetragen worden und hat eine Ausbeute von zahlreichen goldenen, silbernen, Bronze- und Thon-Geräthschaften geliefert, dazu Eisenstangen, Pferdegerippe, Nägel und Goldschmuck, Alles ist wohlerhalten, und obschon sich die Spuren eines vermuthlich von räuberischer Hand in vergangenen Zeiten gemachten Einbruches zeigen, ist die Menge der entdeckten Gegenstände doch eine sehr bedeutende. Vergleicht man mit diesem Funde die bekannte Stelle des Herodot über die scythischen Königsgräber, so gewinnt man die Sicherheit, eine wirk-

habe, um die Anstellung des würzburgischen Pfarrers Dr. Fabri, der sich durch seine theologischen „Briefe gegen den Materialismus" bekannt gemacht hat, als Professor bei der theologischen Fakultät zu bewirken. Der große Rath hat jedoch diesen Antrag zurückgewiesen. Aus Neuenburg schreibt man in einem Privatbriefe vom 9. November: Die Erbitterung zwischen den politischen Parteien sei so stark, daß man sich nicht wundern dürfte, wenn dieselbe in Kurzem zu blutigen Ausbrüchen kommen sollte. „Der Uebermuth des Radikalismus ist noch stärker als vor den Septembertagen und kennt nunmehr keine Rücksicht."

Belgien.

Brüssel, 12. Novbr. Die gewöhnliche jährliche Session unserer legislativen Kammern wurde heute durch den König mit dem üblichen Ceremoniell eröffnet. Se. Majestät, begleitet von seinen beiden Söhnen, wovon der älteste, Herzog von Brabant, gestern Abends von seinem Besuche am englischen Hofe zurückgekehrt war, begab sich zu Pferde nach dem National-Palast und hielt bei der Rückkehr, von einem glänzenden Stabe höherer Offiziere gefolgt, Revue über die versammelte Bürgergarde und über die Truppen der Garnison, welche beide in den Straßen, durch welche der königl. Zug sich bewegte, das Spalier gebildet hatten.

Die königl. Eröffnungsrede wurde diesmal mit besonderem Interesse erwartet wegen des von einigen Bischöfen mit so großer Heftigkeit eröffneten und fortgesetzten Kreuzzugs gegen die Staatsuniversitäten und wegen der von der jetzigen klerikalen Regierung angenommenen Haltung. Die entgegengesetzte Partei möge zufrieden sein: das Kabinet spricht es unumwunden aus, daß es entschlossen ist, seine vom Minister des Innern ausgesprochenen Ansichten zu vertheidigen und die Debatte auf jenem Terrain anzunehmen. Die andere brennende Frage, die der Wohlthätigkeits-Anstalten, verspricht die Rede gleichfalls der Lösung entgegenzuführen. Die Rede kündigt gleichfalls den Gesetzentwurf an, demzufolge eine Summe von 1,500,000 Frs. dazu bestimmt werde, die Gehälter der niederen Staatsbeamten in permanenter Weise zu erhöhen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 3. Novbr. Die Ernennung Reschid Paschas zum Großvezier wurde mit großer Zufriedenheit aufgenommen, da man hofft, es werde ihm gelingen, die vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen. Seine Ernennung wurde ihm vom Sultan in den gnädigsten Ausdrücken angekündigt. Lord Redcliffe überreichte dem Sultan den Hosenband-Orden mit demselben Ceremoniel und Gepränge, welches in London bei Ueberreichung desselben hohen Ordens an den Kaiser der Franzosen stattfand; auch wurden bei dieser festlichen Veranlassung Reden gehalten. Der Sultan hat dem Admiral Lyons zum Zeichen seiner besonderen Gnade einen kostbaren Ehrensäbel mit Brillanten geschenkt, und ihm, wie Herrn Lytton Bulwer, zugleich den Medschidie-Orden verliehen. — Die Verwüstungen, welche das letzte Erdbeben auf Candia anrichtete, haben den Großherrn so ergriffen, daß er sofort die Leistung jeglichen Beistandes befahl, und ein Schiff mit Hilfsmitteln aller Art von Konstantinopel nach Canea abschickte. — Die Vorstudien über die Eisenbahn von Varna nach Rustschuk werden thätig betrieben. — Der neue gemischte Gerichtshof hat in Albanien eine beträchtliche Anzahl von Räubern zum Tode verurtheilt und die abgeschnittenen Köpfe öffentlich ausstellen lassen. — Die syrische Armee wurde auf 30,000 Mann gebracht. — Aus dem Kaukasus sind Nachrichten vom 25. Oktober eingetroffen. Dem „Journal de Constantinople" zufolge steht Sefer Pascha mit 25,000 Mann zu Sudschak im Lager; die Forts und Thürme sind noch immer im Besitze der Bergbewohner.

Wie dem „Moniteur de l'Armee" aus Bukarest vom 25. Oktober gemeldet wird, bleibt während des Aufenthaltes der österreichischen Truppen in den Donau-Fürstenthümern General-Lieutenant Marziani Ober-Befehlshaber derselben. Die Orte, wo sich österreichische Besatzungen befinden, sind in der Wallachei: Bukarest, Tergowist, Braila, Giurgewo, Krajowa und Kalafat; in der Moldau: Jassy, Husch, Galatz und Doroghoie. In den ersten Tagen des Monats Oktober sind auch einzelne Detachements nach Ismail, Reni und Kilia gesandt worden.

Amerika.

≙ Die neuerlichen Zustände im Freistaate Peru sind in dem Schreiben eines höchst achtungswerth und zuverlässig bezeichneten Mannes, d. d. Lima, den 12. Juni 1856, in besonderer Beziehung auf deutsche Einwanderer als sehr traurige geschildert. Wir sind in den Stand gesetzt, folgenden Auszug aus diesem Schreiben mitzutheilen:

„Leider ist der Zustand des Landes in jeder Beziehung ein sehr trauriger, indem Hunger und Krankheiten, so wie eine äußerst sorglose Verwaltung es dem Ruin nahe bringen, wovon, wie ich befürchte, es sich in vielen Jahren, selbst bei dann hoffentlich günstigeren Verhältnissen, nicht wird erholen können.

Fieber oder Typhus haben furchtbare Verheerungen im Innern unter der indianischen Bevölkerung angerichtet. Ganze Landstriche, Dörfer und Flecken sind ausgestorben; man schätzt die Zahl der Gestorbenen auf 300,000, nach Anderen auf 500,000, so daß also Peru ein Viertheil weniger Bevölkerung als vor zwei Jahren hätte. Auch jetzt ist die Krankheit noch nicht gänzlich getilgt; sie scheint sich nach Bolivien zu ziehen.

Das Fieber an der Küste, welches einen andern Charakter, große Aehnlichkeit mit dem gelben Fieber hat, ist in diesem Jahre sehr bösartig aufgetreten, wovon aber weniger die seit längerer Zeit hier Lebenden, als neue Ankömmlinge von Chile, von Europa und von dem Inneren Amerikas zu leiden hatten. Seit 14 Tagen scheint diese Plage gänzlich verschwunden.

Die Theuerung im Lande ist so bedrohlich, daß wahrscheinlich der Zoll auf die nothwendigsten Lebensmittel wird gänzlich aufgehoben werden müssen. Die hauptsächliche Ursache dieser Theuerung ist, daß, seit die Neger im vorigen Jahre ihre Freiheit erhalten haben, sie nicht mehr arbeiten, die Felder theils unbebaut liegen und wenig produzirt wird, außerdem aber auch ungünstige Witterungs-Verhältnisse dazu gekommen sind.

Durch Neger verübte Raub- und Mordthaten sind an der Tagesordnung, so daß man selbst in Lima nicht sicher ist. Die Regierung sieht die Sache sehr ruhig an und thut wenig oder nichts, dem Unwesen zu steuern; überhaupt sieht man die Demoralisation in schreckenerregender Weise um sich greifen.

Der Handel liegt seit einiger Zeit unter so ungünstigen Verhältnissen gänzlich darnieder.

Außer dem bekannten Jose Damian Schütz — mit seinem mit der Regierung verabredeten Einwanderungs-Projekt — ist hier seit circa 2 Monaten noch eine andere Persönlichkeit, Namens S....., mit der Absicht aufgetaucht, Verträge hinsichtlich der Einwanderer abzuschließen. Derselbe ist auch wirklich mit der Regierung in Unterhandlung getreten; den Erfolg kenne ich nicht, auch ist noch nichts darüber publizirt, so daß man wohl erst später davon hören wird.

Die Regierung thut natürlich Alles, Einwanderer ins Land zu ziehen, namentlich seitdem dasselbe durch Krankheiten so schrecklich entvölkert worden ist. Das Schicksal solcher Leute wird aber eben so unglücklich, als das der früheren Einwanderer sein, und diejenigen, die das Elend mit angesehen, oder davon gehört haben, und dennoch Einwanderungs-Projekte befördern, namentlich bei den jetzigen Zuständen des Landes, können nur Absichten auf eigenen Gewinn haben, und sind schlimmer, denn als Seelenverkäufer zu bezeichnen."

Provinzial-Zeitung.

♁ **Breslau,** 14. Novbr. [Die neue Stolä-Tax-Ordnung.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ist, wie bereits gemeldet, die neu revidirte Stolä-Tax-Ordnung angenommen und, vorausgesetzt daß sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird, hierdurch eine Anordnung geschaffen worden, welche bei den hervorragendsten Abschnitten der Familien-Geschichte die Kasse der Familien aufs innigste berührt und in Anspruch nimmt. Jeder Einwohner unserer Stadt verfällt früher oder später den Bestimmungen dieser Tax-Ordnung und muß ihnen gemäß seinen Geldbeutel mehr oder weniger öffnen; die Kenntniß derselben ist also für Jeden von Interesse. Wir halten es für Pflicht, die Hauptzüge dieser sehr umfassenden Verordnung der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die neu revidirte Stolä-Tax-Ordnung hat zunächst zum Prinzip Vereinfachung der Kosten und Rechnungen, sie schließt sich möglichst an die bisherige Tax-Ordnung an, unterscheidet sich jedoch in wesentlichen und unwesentlichen Dingen von derselben; sie stellt Bestimmungen der alten Tax-Ordnung um, läßt dergleichen weg und setzt andere zu. — Sie zerfällt, wie die bisherige, in drei große Abschnitte: I. Taufen, II. Trauungen und III. Begräbnisse.

I. Taufen. Hier ist die wichtigste Umänderung, daß die Gebühren für die Haustaufen erniedrigt worden sind.

II. Trauungen. Die wichtigste Abänderung ist, daß die Gebühren für das Dimissoriale (die Erlaubniß, in einer anderen als der zuständigen Parochial-Kirche getraut werden zu können) von 5 auf 12 Thalern erhöht worden sind. Eine andere Bestimmung, daß nicht allein hiesige, sondern auch auswärtige Geistliche bei Trauungen in den hiesigen Kirchen gebührenfrei sein sollen, wurde von der Versammlung verworfen und die Immunität nur für die Geistlichkeit städtischen Patronats anerkannt.

III. Begräbnisse. Das ist nicht allein der wichtigste Abschnitt, sondern er umfaßt auch die wesentlichsten Aenderungen. — Bekanntlich wurden bis jetzt die Gebühren und die entsprechenden Feierlichkeiten und das Leichengepränge nach 7 Klassen und in jeder Klasse selbst wieder nach 4 verschiedenen Alters-Abtheilungen (z. B. von 14 Jahren ab, von 8—14 Jahren ꝛc. ꝛc.) bestimmt. Die sieben Begräbnißklassen sind in der revidirten Tax-Ordnung wohl beibehalten, dagegen aber die vier Alters-Abtheilungen auf fünf vermehrt worden, wodurch natürlich eine Erhöhung der Gebühren in gewissen Fällen eintritt. Ferner tritt zu denen, welche bis jetzt Gebühren-Freiheit in dieser Beziehung genossen (Geistliche, Kirchenbeamte, Schullehrer ꝛc.) auch noch eine andere Klasse hinzu, nämlich: deren Frauen, Kinder (so lange sie im Hause des Betreffenden sind) und Wittwen. — Eine wesentliche Aenderung, und man kann wohl sagen, ein sehr lobenswerther und längst ersehnter Fortschritt ist, daß kein Sarg mehr getragen, sondern alle Leichen ohne Unterschied nach dem Friedhofe gefahren werden. Das bisherige Corps der Leichenträger (Choralisten) wird nun theilweise in ein Leichenbegleiter-Corps umgeschaffen, welche in angemessener Trauerkleidung (und in nach den verschiedenen Klassen sich richtender Anzahl) neben dem Leichenwagen gehen. — Eine andere Aenderung ist, daß die sechste und siebente Klasse um etwas erhöht (ca. 10—15 Sgr.) und die dritte und vierte Klasse etwas gegen die frühere Tax-Ordnung erniedrigt worden ist. — Jeder Begräbniß-Besteller kann sich die Klasse wählen, nach welcher der Todte beerdigt werden soll, muß sich aber dann mit den Bestimmungen derselben begnügen und darf nicht willkürlich Attribute der höheren Klassen wählen. Jede Klasse hat nothwendige Attribute (solche, welche den Charakter der Klasse ausmachen und bezahlt werden müssen) oder Attribute der freien Wahl. Solche letztere sind z. B., daß man in der ersten Klasse noch 2 Pferde und 2 Führer (gegen Entrichtung von 10 Thalern) mehr wählen kann, ebenso die Leichenbegleitung in der dritten, vierten und fünften Klasse; ferner die Dauer des Geläutes, Trauergottesdienst, Standrede, Musik, Gesang ꝛc. In der ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse können nach freier Wahl die Friedhöfe der Parochial- oder Filialkirche gewählt werden, in der fünften, sechsten und siebenten Klasse wird nur auf Filialkirchhöfen begraben, in der 11,000-Jungfrauen-Parochie wird stets nur auf den dortigen Kirchhof, und wer im Hospital stirbt, in der Elisabet-Parochie begraben. — Das Fuhrwerk, so wie das Leichenbegleiter-Corps wird seitens der Kirche gestellt. In der dritten, vierten und fünften Klasse wird auf Verlangen eine Kirchenbegleitung von acht Personen gestellt und dafür 4 Thaler entrichtet. Die sechste und siebente Klasse sind ohne Leichengefolge. — Schrauben, Handhaben und Senktücher sind vom Todtengräber gegen die taxmäßigen Gebühren zu entnehmen. Das bisher übliche Gratiale ist abgeschafft, kein Leichenbegleiter oder Kirchenbedienter ꝛc. hat etwas Besonderes für sich zu fordern, wer dagegen handelt, verfällt (nach gemachter Anzeige) in eine Strafe von 2 Thalern, die bei Wiederholungsfällen sich steigert.

Wir theilen nur noch die Gebühren der sieben Klassen und des dafür gewährten Leichengepränges mit, und zwar der Kürze wegen nur in der letzten Altersklasse von 14. bis ꝛc. Jahren, als der wichtigsten Klasse.

1. Klasse: zahlt 160 Thlr., wofür der Leichenwagen Nr. 1, vier schwarzbehangene Pferde und dergl. Führer, sechs Todtengräber, drei Senktücher, eine Stunde Geläut ꝛc. gewährt werden.

2. Klasse: zahlt 94 Thlr., dafür: Leichenwagen Nr. 1, vier schwarzbehangene Pferde, vier schwarzgekleidete Führer, sechs Todtengräber, drei Tücher ꝛc.

3. Klasse: zahlt 36 Thlr., dafür: Leichenwagen Nr. 2, 4 schwarzbehangene Pferde, ein Kutscher od. Führer (in Trauerkleidern), sechs Todtengräber, drei Tücher, einstündiges Geläut ꝛc.

4. Klasse: zahlt 24 Thlr., dafür: Leichenwagen Nr. 1, 2 schwarzbehangene Pferde, ein schwarzgekleideter Kutscher oder Führer ꝛc.

5. Klasse: zahlt 10 Thlr., dafür: Leichenwagen Nr. 2, 2 schwarzbehangene Pferde, ein schwarzgekleideter Kutscher oder Führer, drei Todtengräber ꝛc.

6. Klasse: zahlt 3 Thlr. 10 Sgr., dafür: Leichenwagen Nr. 3, zwei unbehangene Pferde, ein Kutscher oder Führer, der Sarg mit dem Leichentuche bedeckt, zwei Todtengräber ꝛc.

7. Klasse: zahlt 2 Thlr., dafür: Leichenwagen Nr. 3, zwei unbehangene Pferde, ein Kutscher oder Führer, Sarg mit Tuch bedeckt, Verschluß des Sarges mit Nägeln, Versenkung mit Seilen ꝛc.

Die Zahlung für gestelltes Musik-Chor ist sehr hoch, für 9 Mann 18—24 Thlr., auch dürfen sie nur von den betreffenden Kirchen entnommen werden.

□ **Breslau, 14. November.** [Königin-Elisabet-Verein.] Eine der Bedeutung des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin angemessene Feier fand gestern im Lokale des genannten Vereins, Altbüßerstraße Nr. 2, statt. In dem großen Saale lagen auf einer langen Tafel wunderschöne Sachen, sinnig geordnet, ausgebreitet, harrend des künftigen vom Glücke dazu erkorenen Besitzers. Diese Gegenstände, gegen 200 an der Zahl, sämmtlich Geschenke von Mitgliedern des Vereins und zum großen Theil sehr schöne Erzeugnisse weiblicher Handarbeit, als: Schlummerkissen (davon eines von ungemein feiner Weißstickerei), Fußbänkchen, Decken über kleine Tischchen, gestrickte, genähte, filirte und gehäkelte Gegenstände, aber auch Sachen von Glas, Eisenguß und vieles Andere, wurden von einer zahlreichen Versammlung, Besitzer von Loosen, betrachtet und erregten manchen Wunsch. Die Verloosung begann im Beisein der Vorstandsdamen gegen 5 Uhr und war nach etwa 1 Stunde beendet. Die Gegenstände können von morgen ab in der Wohnung der Vereins-Vorsteherin, Frau Dr. Springer, Kupferschmiede-Straße Nr. 49, im Feigenbaum, abgeholt werden. Das eigentliche Vereins-Fest findet am 29. November, als am Namenstage Ihrer Majestät, der Protektorin des Vereins, statt. Vor der Verloosung hielt der Vorstand des Vereins die statutarische General-Versammlung ab, deren Resultate alsbald nach Berlin zur allerhöchsten Kenntnißnahme und Genehmigung eingesandt und erst nach dem Feste der Oeffentlichkeit übergeben werden. Den Damen aber, welche mit so liebreicher Ausdauer an dem Vereine hängen und so vielfache Opfer für das Wohl der durch ihn unterstützten Armen bringen, wollen wir hierdurch einen geringen Tribut gerechter Anerkennung gezollt haben und sie aufmuntern, nicht nachzulassen in dem edlen, von ihnen begonnenen Werke, welches Gott segnen möge.

---

liche Katakombe geöffnet zu haben, und zugleich die Hoffnung, einer ganzen Reihe ähnlicher Entdeckungen entgegen zu gehen. Der sich gegenwärtig in Rußland kund gebenden Neigung zu archäologischen Studien ist somit ein naheliegender und überaus anziehender Gegenstand eröffnet worden. (N. Pr. Z.)

Die grätzer evangelische Gemeinde bedarf eines neuen Gottesackers, ist aber nicht groß und reich genug, um aus ihren eigenen Mitteln den Ankauf eines solchen, der circa 10,000 Fl. C.-M. erfordert, zu bestreiten, da sie außerdem noch vom Bau des Schulhauses und der Erneuerung der Kirche her mit einer bedeutenden Schuld belastet ist. Der gemüthreiche Dichter Karl v. Holtei in Grätz, der die evangelische Konfession bekennt, ist nun von dem Wunsche beseelt, zu der seinen Gemeindegenossen am Herzen liegenden Erwerbung eines Gottesackers persönlich und nach seinen Kräften auch ein Scherflein beizusteuern. Aber er vermag es „nur als armer Schriftsteller" und fordert deshalb „alle deutschen Belletristen, wessen Standes, Glaubens und welcher Partei sie immer sein mögen," auf, ihn „durch Beiträge im Gebiete der Erzählung oder epischen und lyrischen Dichtung" in Herausgabe eines literarischen Sammelwerks, welches unter dem Titel: „Für den Friedhof der evangelischen Gemeinde in Grätz" im Laufe des nächsten Jahres erscheinen soll, zu unterstützen. Diese Aufforderung, die Holtei in einem eigenen Circular erläßt, trägt ganz den Charakter seiner liebenswürdigen Gemüthlichkeit und wird sicher bei jedem seiner Genossen, der von gleichen Gefühlen der Humanität beseelt ist, sympathischen Anklang finden. Sie lautet: „Ich denke, daß eine Sammlung dieser Art, worin kein geachteter Name fehlen dürfte, Käufer finden und einen hübschen Zuschuß abwerfen müßte. Und ich hoffe auch, daß sich Niemand weigern wird, für einen solchen Zweck mitzuwirken. Haben doch weder Uebermuth noch Eitelkeit ihre Hand dabei im Spiele. Einen Begräbnißplatz können wir ja nicht entbehren; es ist ein bescheidener Wunsch, im Schooße der Erde Ruhe zu finden. Also ihr, die ihr mir wohl wollt, und ihr, die ihr mich gar nicht kennt oder nichts von mir wissen mögt, gleichviel, sendet mir eure Gaben! Nur Zweierlei bedinge ich mir dabei aus: erstens, daß nichts aufgenommen wird, was böses Blut in Glaubens- oder anderen Streitigkeiten machen könnte; zweitens, daß jeder Beitrag, den ihr mir schickt, ausschließlich diesem Buche gehört; daß der Verfasser sein Autorrecht für alle Zeiten daran aufgibt! Er schickt, was er schickt, eben auf den Friedhof — und für ihn bleibt es begraben."

[Strandrecht.] Als vor 3 Jahren das liverpooler Schiff „Taylor" an der kleinen Insel Lambay, unfern von Dublin, strandete, hatte es eine Zugabe von Mißgeschick von den Bewohnern dieses einsamen, abgeschnittenen Fleck Landes zu erdulden. „Jetzt — schreibt ein londoner Korrespondent — haben wir eine unläugbare Bestätigung dieser Tradition, die in das Seerecht des 19. Jahrhunderts wie eine monströse Erfindung hereinragt. An der Ostküste von Irland zwischen den Grafschaften Wexford und Wicklow liegen gefährliche Sandbänke, den Schiffern wohl bekannt und furchtbar. Ein Leuchtschiff in der Nachbarschaft von Arklowehead ist wohl in gewöhnlicher Witterung, nicht aber bei schwerem Sturm oder Nebel eine hinreichende Warnung. Vor wenigen Tagen hatte eine schottische Brigg, von Glasgow nach Calcutta bestimmt, das Unglück auf einer dieser Untiefen sich festzufahren. Alsbald kamen nicht einzelne Marodeurs, sondern ein förmliches Geschwader von 30 bis 40 Fischerbooten der nahen Küste herbei und fingen an das Fahrzeug zu plündern. Die herbeigeeilte Polizei war unzureichend, um der Gewalt zu steuern, und selbst eine später angelangte zahlreichere Mannschaft konnte den Raub nur theilweise verhindern. An 500 Ballen Baumwolle waren bereits weggebracht und die Justiz verfolgt nun die Strandrechtler, die sich von ihrem Unrecht nicht überzeugen können.

Die Chinesen betreiben die Geographie jetzt mit großer Vorliebe. Unter den neuesten Abhandlungen bemerkt man jene des hohen chinesischen Beamten Sen-ke-pu, mit einer Weltkugel und anderen Karten. Die naive Einleitung des Verfassers zeigt übrigens, in welcher Unkenntniß sich damals (1849) die Bewohner des himmlischen Reiches noch über manche Theile der Erde befanden. „Früher" — sagt der chinische Verfasser — „kannten wir wohl die Existenz eines Eismeeres im Norden; aber wir hörten nie sagen, daß ein solches auch im Süden bestehe. Als nun Leute vom Westen uns Karten zeigten, auf welchem sich auch dieser zweite Ocean befand, glaubten wir, daß sie, aus mangelhafter Kenntniß der chinesischen Sprache, einen Irrthum begangen, und Süden und Norden verwechselt hätten: aber als wir bei einem Amerikaner, einem gewissen Abeel, Missionär, über diesen Punkt Erkundigungen einzogen, versicherte er uns, daß es sich sicher so verhalte." Europa und die Europäer behandelt der chinesische Geograph besser. „Dieses Land" — sagt er — „ist sehr fruchtbar und reich an Erzeugnissen. Die Einwohner sind sanft und verständig, sehr klug, Entwürfe zu fassen, und noch kühner, sie auszuführen. Aus Holz und Metallen fertigen sie Gegenstände von ausgezeichneter Form. Auch in der Verwendung des Feuers und Wassers sind sie sehr geschickt. Alles, was die Schiffe und die Schifffahrt betrifft, wissen sie vortrefflich zu machen, und sie messen das Meer, ohne sich um einen Fuß, ja, nur um einen Zoll zu irren. Auf diese Weise gelangen sie, ohne sich zu verirren, und in sehr kurzen Zeit, nach China, obwohl es 70,000 Li (7000 Stunden) entfernt ist." Die chinesischen Karten, deren sich viele in den pariser Museen befinden, sind allerdings ohne alles Verhältniß; dagegen aber sind Flüsse und Meere, mit ihren grünen Wogen und beflaggten Schiffen, die Berge, mit der blauen Ferne und den grünenden Wäldern, die Pagoden, Festungen, Thürme und Waldungen, Alles in den lebhaftesten Farben, sehr wohlgefällig dargestellt.

C. B. [Die Restauration des Schlosses Marienburg.] In Marienburg befand sich Herr Reg.-Präsident v. Blumenthal aus Danzig, von Sr. Majestät dem Könige nach des Burggrafen v. Schön Tode noch mit der besonderen Verwaltung unserer Burg betraut, in Begleitung des Geh. Baurath v. Spittel, um weitere Anordnungen in Betreff der noch möglichen Restauration des Schlosses zu treffen. Auch der Techniker Trillof aus Berlin war herbestellt worden, um die neuen Wandbilder in Meisters Remter unter Glasfluß zu bringen, zu welcher Arbeit der Saal eigens geheizt werden mußte. Mit dem Beginn des Frühlings wird nun zunächst das originelle Kunstdenkmal der „goldenen Pforte", der tief in die Mauer eingelegte, spitzbogige und reichverzierte alte Eingang zur Schloßkirche wieder hergestellt werden. Noch ist die alte hölzerne Thür desselben vorhanden, und an dem phantastisch verschlungenen Bild- und Blätterschmuck aus gebranntem Thon über der Pforte die frühere reiche Vergoldung noch zum Theil sichtbar. Daß dieses Portal von ursprünglich ältestem Bau herrührt, zeigt uns eben die Art seiner Verzierung in gebranntem Thon, wogegen die späteren Zierrathen an dieser Kirche (aus Dietrich v. Altenburgs Zeit und später) aus Stuck und Kalkstein gearbeitet worden. Das vielgegliederte Portal mit dem Reliefschmuck seiner Säulenkapitäle und dem schmucken Laubwerk und Drachenfiguren an den concentrischen Leitungen des Spitzbogens, sowie die schön geschmückten Nischen in der Mauerdicke zu beiden Seiten des Portals, — der ganze Bau dieses Portals steht einzig unter den Bauten da; nur die ähnliche Pforte im Ordensschlosse bei Lochstädt (bei Pillau) kommt ihr nahe, und Herr v. Quast steht nicht an, es auszusprechen, daß, was zierlich durchgeführte Detailbildung betrifft, im gesammten Ziegelbau nichts vorkomme, was dieser ihren Namen mit Recht führenden „goldenen" Pforte gleichkomme.

[Ein weibliches Jubiläum] ganz eigener Art ist kürzlich in Marienwerder „bei einer Tasse Kaffee" begangen worden. Die „Nordd. Ztg." meldet darüber: Seit 50 Jahren besteht in Marienwerder ein Verein von Damen, welche ihre geselligen Zusammenkünfte

Oppeln, 13. November. Im Departement des k. Appellations-Gerichts zu Ratibor wurden ernannt: die Rechts-Kandidaten Hilary, Norbert, Mzepnicki und Ludwig Löwe zu Auskultatoren. Versetzt: der Auskultator Alexander Philipp aus dem Departement des Appellations-Gerichts Breslau in das hiesige Departement. Ausgeschieden: der Referendarius Freiherr Friedrich von Reitzenstein behufs Uebertritts in das Departement des königlichen Appellationsgerichts Naumburg, und die Referendarien Ferdinand Kleiber und Franz Klein, behufs Uebertritts in das Departement des königl. Appellationsgerichts Breslau.

Beim Kreisgericht Kosel. Versetzt: der Kreisrichter v. Siegroth an das Kreisgericht Beuthen vom 1. Januar 1857 ab.

⊠ **Liegnitz**, 12. November. [Entwurf des Stadthaushalts-Etat für 1857.] Laut Bekanntmachung des hiesigen Magistrats liegt der Entwurf des Stadthaushalts-Etats von Liegnitz für das Jahr 1857 im Lokale der Raths-Registratur vom 7. bis zum 14. Novbr. hier zur Einsicht offen. Da solcher bereits die Genehmigung des Magistrats und wahrscheinlich auch die des Stadtverordneten-Kollegiums erhalten wird, so stehen wir nicht an, denselben so viel wir davon Einsicht genommen, nach seinen wesentlichen Bestandtheilen dem großen Publikum mitzutheilen, um so mehr, da der Entwurf sich durch Einfachheit, Gründlichkeit und Klarheit vortheilhaft auszeichnet und es Manchem willkommen sein dürfte, einen Einblick in die pekuniären Verhältnisse der Kommune zu thun. Gleichzeitig wird er sich ein Urtheil bilden können, wie das Vermögen der Stadt verwaltet wird.

Der Entwurf zerfällt in zwei Theile, zuerst sind die Einnahmen notifizirt, dann die Ausgaben vermerkt. Wir wenden uns zuerst zu den Einnahmen, hier finden sich 10 Titel, die folgende Revenüen angeben: 1) unablösliche Dominial-Grundzinsen von Hummel und Willenberg 890 Thl. 15 Sgr., ablösliche von den Vorwerken, Fleischbänken, Sonnenbuden, Geschoß, Nachtwachgeldern von den Häusern ꝛc. 1571 Thl. 5 Sgr. 1 Pf. Summa 2461 Thl. 24 Sgr. 1 Pf. Der vorige Etat setzte dagegen aus 2572 Thl. 5 Sgr. 2 Pf., also weniger 110 Thl. 11 Sgr. 1 Pf. — Titel 2. A. An Ertrag von Grund-Eigenthum, Zeitpacht für Aecker, Wiesen, Hutungen 3169 Thl. 6 Pf. Der vorige Etat betrug 3202 Thl. 20 Sgr. 6 Pf., also weniger 33 Thl. 20 Sgr. B. Plantagen- und Werder-Nutzungen 180 Thl., früher 200 Thl., also weniger 20 Thl. C. Sand- und Lehmgruben 40 Thl. D. Jagd-Pachten 15 Thl., früher 5 Thl., also mehr 10 Thl. E. Miethe für städtische Gebäude 2671 Thl. 25 Sgr., früher 2663 Thl. 17 Sgr. 6 Pf., also mehr 8 Thl. 7 Sgr. 6 Pf. Summa des ganzen Titel 2: 6123 Thl. 19 Sgr. 6 Pf., früher 6169 Thl. 2 Sgr., also weniger 45 Thl. 12 Sgr. 6 Pf. — Tit. 3. Forst-Ueberschüsse 8365 Thl., früher 9520 Thl., also weniger 1155 Thl. — Tit. 4. Ziegelei-Ueberschüsse 1435 Thl. — Tit. 5. An Zinsen von den Aktivbeständen von 49,175 Thl. Kapital, 1967 Thl. 7 Sgr. 6 Pf., früher 1706 Thl. 7 Sgr. 6 Pf., also mehr 261 Thl. — Tit. 6. An Gewerbe- und Handelsgefällen, nach dem Brutto-Ertrage (Standgelder von Jahrmärkten, Garnmarkts-Revenüen, Waageamts-Gefälle, Eich-Amts-Gefälle 680 Thl., früher 745 Thl., also weniger 65 Thl. — Tit. 7. Gerichts- und Dominial-Gefälle, nämlich Einzugs- und Hausstandsgelder, magistratualische und polizeiliche Sporteln, polizeiliche Strafgelder 1990 Thl., früher 1860 Thl., also mehr 130 Thl. — Die Kriminal- und Injurienstrafen und die Ueberschüsse aus herrenlosen Nachlaßmassen fließen nach Fixirung der Kriminal-Kosten nicht mehr zur Kämmerei, Laudemien, scheiden nach erfolgter Ablösung dieser Gefälle nunmehr gänzlich aus, dies betrug 150 Thl. — Tit. 8. An direkten und indirekten Steuern, als Kommunal-Steuer von persönlichen Einkommen und vom Bruttoertrag des Grundbesitzes, Kommunal-Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer und Hundesteuer, Summa 24,400 Thl., früher 23,120 Thl., also mehr 1280 Thl. — Tit. 9. Administrations-Kosten, nämlich Beitrag der Sparkasse zur Besoldung der Beamten, desgl. vom Stadt-Leihamt, von der Töchterschule, von den Kirchen ad St. Peter-Paul und zu Unser lieben Frauen, Tantième für Erhebung der Gewerbesteuer, aus dem St. Nicolaus-Hospital, Kollekturen-Kasse, aus mehreren Fundationen, Summa 1762 Thl. 23 Sgr. 7 Pf., früher 2042 Thl. 23 Sgr. 7 Pf., also weniger 280 Thl. — Tit. 10. An verschiedenen Einnahmen 210 Thl. 2 Sgr., früher 160 Thl. 2 Sgr., also mehr 50 Thl. — Summa aller Einnahmen 49,395 Thl. 16 Sgr. 8 Pf., früher 49,330 Thl. 10 Sgr. 3 Pf., also mehr Einnahme als früher 65 Thl. 6 Sgr. 5 Pf.

Die Ausgaben enthalten 15 Titel, welche folgendermaßen angegeben sind: Tit. 1. An Besoldungen, a) Magistratsmitglieder 3550 Thl., b) rathhäusliche Beamte 4165 Thl., früher 4090 Thl., also mehr 75 Thl., c) Polizeibeamte 2185 Thl., früher 2165 Thl., also mehr 20 Thl., d) sonstige städtische Unterbeamte 2538 Thl. 22 Sgr., früher 2124 Thl. 22 Sgr., also mehr 414 Thl., e) Medizinalpersonen 548 Thl., früher 484 Thl., also mehr 64 Thl., f) Stadtmusikus 200 Thl., früher 130 Thl., also mehr 70 Thl., g) außerordentliche Hilfsarbeiten 160 Thl., h) Tantième 51 Thl. 15 Sgr., früher 130 Thl., also weniger 78 Thl. 15 Sgr. Summa des Tit. 1 = 13,658 Thl. 7 Sgr., früher 12,793 Thl. 22 Sgr., also mehr 864 Thl. 15 Sgr. — Tit. 2. Pensionen 1093 Thl., früher 915 Thl., also mehr 177 Thl. — Tit. 3. Amtsbedürfnisse 1178 Thl. 5 Sgr. 7 Pf., früher 1131 Thl. 8 Sgr. 7 Pf., mehr 47 Thl. — Tit. 4. An Bau- und Reparaturkosten 6000 Thl. — Tit. 5. Kosten für Straßenbeleuchtung (68 Straßenlaternen) 982 Thl., früher 994 Thl., also weniger 12 Thl. — Tit. 6. An Kosten für das Feuerlöschwesen 290 Thl., früher 350 Thl., also weniger 60 Thl. — Tit. 7. Zur Unterhaltung der Promenaden 500 Thl. — Tit. 8. Zur Reinigung der Straßen und Plätze 300 Thl., früher 320 Thl., also weniger 20 Thl. — Tit. 9. An Gerichts- und Prozeßkosten 668 Thl. 12 Sgr., früher 1160 Thl., also weniger 491 Thl. 18 Sgr. — Tit. 10. An Ausgaben und Lasten 6946 Thl. 29 Sgr., früher 6836 Thl. 29 Sgr., also mehr 110 Thl. — Tit. 11. Zuschüsse an Schulwesen 4270 Thl. 24 Sgr. — Tit. 12. Verschiedene Ausgaben 685 Thl. — Tit. 13. Zur Verzinsung und Tilgung der Stadtschulden 4150 Thl. Die Stadtschulden bestehen jetzt in 87,100 Thl. Stadtobligationen. — Tit. 14. Zuschuß zur Armenkasse 6400 Thl. — Tit. 15. Insgemein 2273 Thl. 26 Sgr. 1 Pf., früher 2823 Thl. 16 Sgr. 8 Pf., also weniger 549 Thl. 20 Sgr. 7 Pf. Summa aller Ausgaben 49,395 Thl. 16 Sgr. 8 Pf., früher 49,330 Thl. 10 Sgr. 3 Pf., also mehr 65 Thl. 6 Sgr. 5 Pf. Die Einnahme beträgt gleichfalls 49,395 Thl. 16 Sgr. 8 Pf., früher 49,330 Thl. 10 Sgr. 3 Pf. Also völlige Uebereinstimmung.

Man wird aus dieser übersichtlichen Angabe der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben leicht ersehen, daß die Finanzen unserer Stadt aufs trefflichste geordnet und die Kämmereiverwaltung sich im besten Zustande befindet, was die Anerkennung der resp. Beamten im gerechten Maße verdient.

e. **Löwenberg**, 13. Nov. Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Hechingen ist nebst Gemahlin Ende voriger Woche aus Polnisch-Nettkow nach den daselbst abgehaltenen Jagden wieder auf Schloß Hohlstein zurückgekehrt. Die Proben der Hechingenschen Hofkapelle haben am 7. November ihren Anfang genommen, und so sieht das hiesige Publikum während der nächsten Wintermonate wiederum ausgezeichneten musikalischen Genüssen entgegen. — Am gestrigen Mittwoch ist unter der Leitung des Premier Lieutenant v. Freyhold vom 1. Artillerie-Regiment aus Berlin ein Kommando von 24 Mann, bestehend aus Soldaten des Garde- und dritten Armeekorps, mit 2 Stücken der neuen Geschützart, den sogenannten Standbüchsen, hier angekommen. Zweck dieses Kommandos ist, die Feldbrauchbarkeit und Manövertüchtigkeit der Standbüchsen zu erproben. Der Marsch ist durch die schwierigsten Terrainabschnitte Schlesiens und der Lausitz gelegt worden und wird sich die Dauer dieser Versuchsexpedition, welche am 22. Oktober Berlin verlassen hat, voraussichtlich auf drei Monate erstrecken. — Das neueste Kreisblatt bringt eine Fahndung auf mehrere schulpflichtige Kinder, welche sich seit 3 Wochen von ihrer Heimath entfernt haben und jedenfalls bettelnd herumtreiben. Leider liegt sogar der Verdacht nicht fern, daß dieselben von gewissenlosen Leuten behufs Einholung von Naturalien benutzt und zu diesem Ende beherbergt werden. — Am letzten Markttage galt hier der Scheffel weißer Weizen 3 Thlr. 15 Sgr. bis 3 Thlr. 25 Sgr., gelber Weizen 3 Thlr. bis 3 Thlr. 10 Sgr., Roggen 1 Thlr. 22 Sgr. bis 2 Thlr. 2 Sgr., Gerste behielt den alten Preis von 1 Thlr. 15 Sgr. und ebenso Hafer von 25 Sgr. — Dem Schneewetter, womit der neue Monat begonnen hat, sind mildere Tage gefolgt, deren Fortdauer bis zum Weihnachtsfeste im Interesse der Armuth zu wünschen wäre.

§§ **Schweidnitz**, 12. Nov. [Vermischte Nachrichten.] Allmählig beginnt die Landschaft umher sich in ein winterliches Gewand zu kleiden, die Berge in der Nähe und Ferne sind theilweise mit Schnee bedeckt, nur in der Ebene ist derselbe noch zu Wasser geworden. — Je mehr sich die Zeit der kürzesten Tage nähert, desto ämsigere Thätigkeit entwickeln die Vereine für den Zweck der Wohlthätigkeit. Kaum dürfte es einen Ort der Provinz geben, wo sich die Mildthätigkeit am Weihnachtsfest in umfangreicherer Weise kund giebt als in Schweidnitz. Trotz der beengenden Zeitverhältnisse hat dieser Sinn in der letzten Zeit nicht abgenommen, vielmehr ist bei der sich mehrenden Armuth immer mehr geschehen, um die Noth zu mildern, und namentlich armen Kindern die sonst in dem häuslichen Kreise entbehrten Weihnachtsfreuden zu ersetzen. Es freut Referenten, berichten zu können, daß auch in diesem Jahre der Eifer, den Kindern unbemittelter Eltern und armen Waisen eine Freude zu bereiten, sich in gleicher Weise bethätigen wird als in den jüngst vergangenen Jahren. Ref. wird zu seiner Zeit Gelegenheit nehmen, das Nähere mitzutheilen. Ein löbliches Bestreben das, überall trotz trüber Zeit am Weihnachtsabende die Gemüther der Kinder freudig zu stimmen! Während die Kinderwelt freudig der Gaben harrt, die ihrer warten, sehen wir die Bewohner unserer Vorstädte bei dem herannahenden Weihnachts- und Neujahrsfeste in keiner frohen Stimmung. Alle Mittel und Wege, welche die Kommunalbehörden versucht haben, die von der königl. Behörde projekte Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Vorstädten in die Klassensteuer, rückgängig zu machen, haben sich als erfolglos bewiesen. Vom 1. Jan. k. J. ab werden die Bewohner der Vorstädte statt der Mahl- und Schlachtsteuer, die Klassensteuer zahlen. Die Vorwerksbesitzer sind mit jener Umänderung nicht unzufrieden; wer aber keine eigene Feld- und Viehwirthschaft treibt, wer seine Einkäufe in Fleisch und Backwaare nicht auf dem Lande, mithin auf mehrere Tage, einkaufen kann, sondern seinen Bedarf im Kleinen bei den Bäckern und Fleischern kaufen muß, kommt in den unangenehmen Fall, trotzdem daß er zur Klassensteuer herangezogen ist, dennoch besteuertes Brodt und Fleisch zu essen. — Das Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin wird morgen in der Ressource „zur Stadt Berlin" durch einen Ball gefeiert werden.

S. **Strehlen**, 13. Nov. Der Verein für Gründung des strehlen-münsterberger Rettungshauses hatte heut, am Geburtstage unserer geliebten Landesmutter, eine Versammlung veranstaltet. Die Vorträge wurden durch ein Gebet eingeleitet. Herr Pastor Geittner aus Lorenzberg sprach über Zweck und Nothwendigkeit eines Rettungshauses und die Zweckmäßigkeit der Errichtung desselben gerade in Münsterberg, wo dem Vereine nicht nur ein passendes Grundstück angeboten sei, sondern wo auch hauptsächlich im Anschlusse an das dortige Seminar sich der neuen Anstalt eine wesentliche Grundlage gedeihlicher Entwickelung darbiete. Herr Superintendent Baron erzählte das Geschichtliche des Vereins, erläuterte die Statuten und theilte mit, daß Ihre Majestät die Königin demnächst um ihren allerhöchsten Schutz für das Liebeswerk, das gleichsam heut auch seinen Geburtstag feiere, gebeten werden solle. Eine Sammlung, unter den Anwesenden veranstaltet, lieferte einen nicht unbedeutenden Ertrag und zugleich die ersten Geldmittel in die Kasse des Vereins. Die Versammlung war nicht zahlreich, doch leistet die Persönlichkeit der dreizehn hochgeachteten Männer, welche der Leitung sich unterzogen haben, Bürgschaft für das sichere Inslebentreten des Liebeswerkes. — Man erzählt sich, daß das Projekt der breslau-strehlen-frankensteiner Eisenbahn auf Hindernisse gestoßen, und daß die Ausführung desselben in sehr weite Ferne gerückt sei. — Unser strebsamer Mitbürger, Herr Lehrer Hilse, ist wegen seiner Leistungen im Gebiete der Pflanzenkunde von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zum korrespondirenden Mitgliede ernannt worden. — In dem benachbarten Dorfe Karschau sind neulich zwei Arbeitsleute in der der Gemeinde angehörigen Sandgrube verschüttet und todt herausgezogen worden. — In Prieborn sind drei vagabondirende Knaben in die Schlempegrube gefallen und haben daselbst ihren Tod gefunden. — Einem hiesigen Kaufmann wurde neulich aus seiner Comptoir-Stube die Geldkasse mit nicht unbedeutendem Inhalte (beinahe 500 Thlr.) gestohlen. Die leere Geldkasse wurde in diesen Tagen auf einem Kirchhofe gefunden.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Die hiesige Telegraphenlinie ist nun auch bis Posen über Glogau hergestellt, nachdem jetzt die Station Lissa vollendet ist. — Das günstige Herbstwetter hat nicht nur früher begonnene Neubauten gefördert, sondern auch gestattet, daß neue begonnen werden konnten, so z. B. den Bau eines Hauses auf einem der schönsten Punkte der Stadt, links vor dem bisnitzer Wege, gegenüber der Druschki-Wecker'schen Eisenwaaren-Fabrik. Das Gebäude gelangt, wie es scheint, noch unter Dach. Auch die Tuchfabrik der Herren Salin u. Comp. wird bereits gerichtet. Eine neue Dampf-Esse erhebt sich in der unteren Kahle, zur Neumann'schen Färberei gehörig. — In diesen Tagen wird der Musik wieder sehr gehuldigt werden. So veranstaltet die Liedertafel unter Leitung unseres wackeren Musikdirektors Klingenberg am Sonntag im Stadttheater ein großes Konzert, in welchem unter anderem auch die „Wüste" von David zum Vortrage gelangen wird. Ferner giebt Freitag den 14. d. Mts. die Pianistin Lingke aus Dresden ein Konzert zu einem wohlthätigen Zwecke und im Saale der Sozietät werden die Geschwister Moser aus Wien ein Guitarre-Konzert veranstalten, wobei auch Hr. Schauspieler Wohlbrück aus Hamburg mitwirken wird.

† Bunzlau. Sonntag den 16. d. Mts. werden im Saale des „Kronprinzen" die hohenzollernschen Hof-Virtuosen Stern und Apfelstädt ein Konzert veranstalten.

△ Guhrau. Unser landwirthschaftliche Verein hat zu seinem Vorsteher Herrn Frank und zu dessen Stellvertreter Herrn Amtsrath Bullrich zu Herrnstadt, zum Schriftführer den Rittergutsbesitzer Herrn Nitschke zu Austen und zu dessen Stellvertreter den Hrn. Rittergutsbesitzer Sydow gewählt.

⊙ Liegnitz. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurden alle Maßregeln des Magistrats zur Einrichtung der hiesigen Gasanstalt gebilligt. Ferner kam zum Vortrage die Mittheilung des Magistrats über die erfolgte Vollziehung des Vertrages mit der niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft, über die Abtretung von Grundstücken an dieselbe, so wie die Mittheilungen des Abgeordneten hiesiger Stadt zum Provinzial-Landtage, über verschiedene Resultate der diesjährigen Verhandlungen. — Am 18. d. M. findet eine Generalversammlung der Mitglieder des Vereins zur Verhütung der Bettelei statt.

\# Pleß. Am 20. d. M. wird hierselbst außer den Ergänzungs-Wahlen noch eine Ersatzwahl für die Stadtverordneten-Versammlung stattfinden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen, Bekanntmachungen ꝛc.

Die Nr. 267 des „Pr. St.-Anz." bringt:

1) den allerhöchsten Erlaß vom 23. Oktober 1856 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen: 1) von Pr.-Holland über Koppeln, Behlenhof, Bardehnen, Göttchendorf und Sommerfeld bis zur mohrunger Kreisgrenze in der Richtung auf Liebstadt, mit einer Zweigchaussee, welche bei Behlendorf nach dem Bahnhofe Schlobitten abführt; 2) von der Stadt Mühlhausen nach dortigem Bahnhof und von dort über Herrendorf, Neumark, Fürstenau und Deutschendorf bis zur Kreisgrenze zwischen Baarden und Schlodien; 3) von der Elbing-Pr.-Holländer Chaussee zwischen Pr.-Holland und Schönwiese über Weeskenhof, Grossen, Neu-Kußfeld, Hirschfeld, Klein-Marwitz, Reichenbach und Rossitten bis zur Grenze des Kreises Mohrungen, in der Richtung auf Saalfeld; 4) von Pr.-Holland nach Schönau;
2) den Erlaß vom 11. Juni 1856 — betreffend die Abschaffung von Herbergs-Einrichtungen, durch welche den außerhalb der Innungen stehenden Handwerks-Meistern die Annahme von Gesellen erschwert wird;
3) die Bekanntmachung vom 10. November 1856 — betreffend die Eröffnung einer Telegraphen-Linie von Lissa nach Glogau;
4) die Circular-Verfügung vom 19. August d. J., wonach bekannt gemacht wird, daß die Zollbehörden in Polen angewiesen sind, Handwerksgesellen auf Grund ihrer mit einem Visa der russischen Gesandtschaft versehenen Wanderbücher, den Eintritt nach Polen zu gestatten;
5) die Cirkular-Verordnung vom 31. August d. J., betreffend die Kontrole der zum Verkauf gestellten Nahrungsmittel.

---

nicht, wie dies leider so oft geschieht, mit Klatschereien ausfüllen, sonden in denselben Kleidungsstücke für die Armen fertigen. Außerdem zahlen die Damen monatliche Beiträge und unterstützen aus der in dieser Weise gebildeten Kasse vorzüglich arme verwaiste Kinder. Viele ehrenwerthe Handwerker und viele ordentliche und treue Dienstboten verdanken ihre moralische Tüchtigkeit und ihre Lebensstellung allein diesem stillwirkenden Damenverein. Vor einiger Zeit nun feierte derselbe sein 50jähriges Jubiläum, still und harmlos wie sein Wirken gewesen war, bei einer einfachen Tasse Kaffee. Aber eine Anzahl armer Kinder wurde an dem Tage reichlich beschenkt und festlich bewirthet, und viele dankbare Herzen hatten sich vereinigt, um den Damen, unter denen sich noch mehrere befinden, welche vor 50 Jahren das bescheidene „Kränzchen" begründet haben, durch Blumenkränze und Gedichte ihre Erkenntlichkeit zu beweisen.

[Ein Schreiben Alexander von Humboldts.] Ein Korrespondent der „Köln. Ztg." meldet aus Newyork vom 20. Oktober: Unter dem 1sten Sept. hat A. von Humboldt nachstehendes Schreiben aus Berlin an den Professor Agassiz in Cambridge bei Boston gerichtet:

Der Besuch unseres ausgezeichneten und vortrefflichen Freundes, Herrn George Ticknor, in dieser Stadt, wo er seine Jugend zugebracht, und so viele ehrenvolle Erinnerungen zurückgelassen hat, hat mir eine Thatsache zur Kenntniß gebracht, die mich außerordentlich betrübte. Ich erfahre von ihm, daß in Folge eines unglücklichen, unzweifelhaft zufälligen Zusammentreffens der Umstände Sie, mein lieber Agassiz, niemals mein Schreiben erhalten haben, welches die lebhafte Freude ausdrückte, die ich mit allen aufrichtigen Freunden der Wissenschaft in Beziehung auf Ihr schönes und wichtiges Unternehmen, die „Beiträge zu der Naturgeschichte der Vereinigten Staaten", getheilt habe. Sie müssen ohne Zweifel über mein langes Stillschweigen sehr erstaunt gewesen sein, sowohl in Betracht der Bande innigen Zusammenhaltens, die uns seit Ihrem ersten Aufenthalte in Paris verbanden, als auch in Rücksicht der hohen Bewunderung, die ich nie aufgehört habe für die großen und gediegenen Arbeiten zu hegen, für welche wir Ihrem scharfsinnigen Genius und Ihrer unvergleichen geistigen Energie verpflichtet sind. Wie Sie an dem Fortschritt betheiligt, der in jenem Theile der Welt, wo die Pflege der Wissenschaften so rasch vorwärts geht, gemacht wird, muß ich vor Allem die Allgemeinheit der Auffassung billigen, welche die Basis des von Ihnen vorgezeichneten Planes ist. Ich bewundere diese lange Serie philosophischer Untersuchungen, die mit der Embryologie der sogenannten einfachen und untergeordneten Organismen anfängt und stufenweise zu den mehr verwickelten Organismen aufsteigt; ich bewundere diese standhafte Aufmerksamkeit auf die Vergleichung der Grundformen, die der gegenwärtigen Form unsers Planeten angehören, mit den Typen, die nur im fossilen Zustande gefunden werden, und welche im Ueberflusse auf der ungeheuren Fläche zwischen den einander gegenüberliegenden Ufern von Europa und Nordasien vorhanden sind. Das edelmüthige Interesse, das in den Vereinigten Staaten zum Vorschein kam, sobald Ihr großes Unternehmen angezeigt war, hat, mein vortrefflicher Freund, ein neues schmeichelhaftes Zeugniß von der immer wachsenden günstigen Theilnahme und dem ehrenvollen Vertrauen, gegen das Talent und einen edlen Charakter abgelegt. Der König, welcher die Wichtigkeit Ihrer früheren Leistungen kennt, und die wohlwollende Achtung für Sie bewahrt, die er Ihnen persönlich ausgedrückt, als er Ihre Sammlungen sah, beauftragt mich, seinen Namen an die Spitze des Verzeichnisses Ihrer zahlreichen Subskribenten zu setzen. Er hofft, daß ein Ausflug über das atlantische Thal Sie, der so kühn die hohen Gipfel der Alpen erstiegen, eines Tages auf die historischen Hügel von Sanssouci führen werde. Ich würde es gern sehen, wenn Sie erlauben würden, daß ein Auszug dieses nicht sehr leserlichen Schreibens in die Oeffentlichkeit dringt, indem es den aufrichtigen Ausdruck des lebhaften Vergnügens enthält, mit welchem ich Ihr großes und nützliches Unternehmen bewillkommnet habe.

× **Breslau**, 13. Nov. [Patriotisch-Artistisches.] „Borussia" — das vor 3 Jahren durch unsern Mitbürger, den Lithographen Herrn Ed. Kretschmer, geschaffene und lithographirte Kunstblatt, — welches in diesem und andern Blättern bestens empfohlen, und in seiner ersten Ausgabe bald vergriffen wurde, hat sich einen patriotischen Tag, den heutigen Geburtsfesttag unserer hohen Landesfürstin zur Wiedergeburt (zur Erscheinung als zweiter Abdruck) sinnig erwählt. — Die Veranlassung zur Herstellung der zweiten Auflage dieses schönen Bildes, (es stellt auf einem Blatte von 34 Zoll Höhe und 23½ Zoll Breite außer der geharnischten Göttin Borussia und ihren Emblemen auch noch die wohlgetroffenen mit Eichenlaub umkränzten Bildnisse der Könige Friedrich II., Friedrich Wilhelm III., und Friedrich Wilhelm IV., wie auch die allegorischen Darstellungen des Wehr-, Lehr- und Nährstandes — schön gruppirt und harmonisch verwebt — vor;) ist eine doppelte, gleich löbliche. Theils war es die öftere und noch nicht befriedigte Nachfrage Vieler, welche ein Kunstwerk zu besitzen wünschten, welches bald Anfangs sich der höchsten Beachtung, Annahme und huldvollen Anerkennung von Sr. Majestät dem Könige, Ihrer kgl. Hohheiten der Prinzen des kgl. Hauses, so wie der Herren Staats-Minister und Chefs der höchsten Behörden erfreute; — theils das Wohlwollen des Herrn Kretschmers, sein Werk auch Denjenigen zugänglicher zu machen, welche zur Anschaffung eines Blattes des ersten Druckes nicht bemittelt genug waren. Denn bisher kostete ein Exemplar 2 Thlr., ein Blatt der neuen, mit der ersten gleich guten und vollkommenen Auflage soll nur 20 Sgr. kosten; — ein Preis, der dem Werke einen großen Absatz sichert.

** Illustrirter Kalender für 1857. XII. Jahrgang. Leipzig, bei J. J. Weber. 1857. — Der hier angezeigte Kalender gehört zu den glänzendsten Erscheinungen der Kalender-Literatur, und kann überhaupt als eine Zierde des deutschen Büchermarkts bezeichnet werden, sowohl wegen der sorgsamen und bedachten Redaktion als wegen der im Verhältniß des Preises fast fabelhaften Ausstattung in Papier und Druck.

Der „Webersche Kalender" — denn unter diesem Namen ist der „illustrirte Kalender" populär geworden, könnte fast mit noch mehr Recht: Illustrirte Chronik heißen, denn außer dem gewöhnlichen Kalender-Inhalt bringt er eine solche Masse trefflich geordneten, auf die Zeitgeschichte bezüglichen Materials, daß er als eine wahre Fundgrube nicht blos für jeden Zeitungsleser, sondern für jeden gebildeten Menschen, der das Bedürfniß empfindet, sich in seiner Zeit heimisch zu wissen, Werth haben muß. Politische und Kulturgeschichte finden in dem Kalender gleichmäßig Berücksichtigung, und das statistische Jahrbuch ist mit solchem Fleiße und so großer Berücksichtigung des Wissenswerthen zusammengestellt, daß diese Rubrik allein schon dem Kalender Bedeutung geben müßte, zumal bei der klaren und verständigen Sichtung des reichen Stoffs die Benutzung desselben ungemein leicht und Zeit ersparend wird. — Die Illustrationen sind passend gewählt, zeigen in Zeichnung und Druck jene hohe Vollendung, wegen deren die illustrirten Ausgaben des Weberschen Verlags längst und mit so großem Recht berühmt sind.

[Rheinnebel-Abenteuer.] Als vor einigen Tagen dichter Nebel die Fahrt auf dem Rhein unmöglich machte, mußte ein Dampfschiff unterhalb Koblenz beilegen. Ein Reisender drang mit Bitten in den Kapitän, ihn ans Land setzen zu lassen. Dieser ließ sich bewegen und setzte den Reisenden aus. Aber im Nebel hatten die Matrosen eine Rhein-Insel für das Ufer angesehen, und der Reisende mußte auf derselben von Nachmittag 3 Uhr bis zum andern Morgen 10 Uhr zubringen, wo er aus seiner in dieser Jahreszeit gewiß nicht angenehmen Lage befreit wurde.

[Frau Hamlet und Herr Medea.] Von Zeit zu Zeit gewähren die londoner Theaterzettel merkwürdige Ueberraschungen. So lesen wir jetzt, daß im Soho-Theater eine Frau als Hamlet auftritt, und zwar mit ungeheuerem Erfolge, wie der Theaterzettel meldet. Die Dame heißt Frau Percy Knowles. Dagegen spielt im Olympic-Theater die Medea ein Mann; er nennt sich Herr F. Robson.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 537 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 15. November 1856.

§ **Breslau**, 12. November. [Schwurgericht.] In der heutigen Sitzung wurden wegen Diebstahls verurtheilt: 1) Tagearbeiter Aug. Deutsch und Fr. W. Gonschoreck, Jeder zu 2 Jahren Zuchthaus, Tagearbeiter Kleinert zu 1 Monat, Tagearb. Schneider zu 6 Wochen, Tagearbeiter Latz zu 6 Monaten Gefängniß; 2) Tagearbeiter Franz Kuschek aus Kl.-Bresa zu 5 Jahren Zuchthaus; 3) Tagearb. Joh. Gottl. Kretschmer zu 7 Jahren Zuchthaus; 4) die Inwohnerfrau Gratzke aus Pakuswitz zu 1 Woche Gefängniß; 5) der Tagearbeiter Carl Frölich aus Medzibor-Glashütte war geständig, seiner Stiefschwester Johanna Bardzinsky 4 Stück Brote, die sie mit noch anderen Backwaaren für ihre Dienstherrschaft eingekauft hatte, im Juli d. J. unter Anwendung von Gewalt geraubt zu haben. Er hatte sich entkleidet und einen Sack über den Kopf gezogen, um sich unkenntlich zu machen. So lauerte er der Schwester auf und stieß dieselbe, da sie ihm Widerstand leistete, in den Straßen-Graben. Seine Schwester glaubte ihn erkannt zu haben und machte Anzeige, worauf Frölich selbst die That einräumte. Der Gerichtshof verurtheilte ihn demnächst wegen Straßenraubes zu 12 Jahren Zuchthaus, zugleich ersuchte die Vertheidigung, ihren Klienten der allerhöchsten Gnade zu empfehlen.

Am 13. November wurden wegen Diebstahls verurtheilt: 1) Kolonist Joh. Gottl. Flegel, aus Wilhelminenort, zu 6 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht; 2) Tagearbeiter Heinrich Bartsch aus Breslau, zu 8 Monaten Gefängniß; 3) die geschiedene Droschkenbes. Wilhelmine Schneider, geb. Heising, wurde freigesprochen; und 4) der Dienstknecht Anton Ziebolz, aus Marienau, zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Die Untersuchung wider die Lohnschreiber Mrasek und Stöhr und den Privatschreiber Rudel von hier, mußte, da die Angeklagten ihre früheren Geständnisse theilweise widerriefen, Behufs Vorladung der Zeugen, vertagt werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

∗ Auszug aus dem auf den wiener Konferenzen vereinbarten Münzvertrage und den Motiven.

Die Aufgabe der Konferenzen war: unter thunlichster Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse dem Bedürfnisse nach Konformität und Einheit im deutschen Münzwesen, so wie dem Bedürfniß nach einem deutschen Weltgeld so viel als möglich zu genügen. Gewicht und Legirung der neuen Vereinsmünzen beruhen auf der reinen Dezimalbasis. Das Zollpfund in der Schwere von 500 Grammen dient der ganzen Ausmünzung in Gold und Silber zur Grundlage und wird auf sämmtlichen Münzstätten als ausschließliches Münzgewicht eingeführt. Dasselbe erhält zu diesem Zwecke eine selbstständige Eintheilung in Tausendtheile mit weiterer Dezimal-Abstufung. Mit Festhaltung der reinen Silberwährung und auf Grundlage des Zollpfundes soll die Münzverfassung der dem Vertrage beitretenden Staaten in der Art geordnet werden, daß entweder 30 Thlr. oder 45 Fl. oder 52½ Fl. auf ein Pfund feines Silber kommen. (Demnach hat in Preußen, Sachsen, Hannover, Kurfürstenthum Hessen, den sächsischen Herzogthümer der 30-Thalerfuß, in Baiern, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt der 52½-Guldenfuß, in Oesterreich und Lichtenstein der 45-Guldenfuß als Landesmünzfuß zu gelten, und es sollen unter Münzen der Thaler-Währung die des 30-Thalerfußes, unter Münzen österreichischer Währung die des 45-Gulden- und süddeutscher Währung die des 52½-Guldenfußes verstanden werden.)

Die Münzstücke des 30-Thaler- und 52½-Guldenfußes erhalten ganz gleiche Geltung mit den bisher im 14-Thaler- und 24½-Guldenfuße ausgeprägten gleichnamigen Münzen, so daß bei allen Zahlungen kein Unterschied zwischen den alten Münzen des 14-Thaler- oder 24½-Guldenfußes und den neuen Münzen des 30-Thaler- oder 52½-Guldenfußes gemacht werden darf. (Das bisherige Verhältniß zwischen dem 14-Thalerfuß und dem 24½-Guldenfuß in der neuen „Thaler“- und „süddeutschen“ Währung wird also gar nicht geändert, es verhält sich genau 14 : 30 = 24½ : 52½, dagegen tritt eine gleichmäßige Aenderung in dem Feingewicht der Thaler und Gulden ein, jedoch so geringer Art, daß sie auf den Preis der alten Münzen keinen Einfluß üben kann, denn der neue Thaler und der neue Gulden werden nur um ⅕ % (½—¾ Pfennige) weniger werth als der alte Thaler oder Gulden sein. Der neue österreichische Gulden wird dagegen nur $\frac{1}{20}$ leichter als der alte; durch die Wahl des Zollpfundes als Gewichtseinheit schloß man sich an das im Handel und Zollwesen bereits giltige Gewicht an und brachte das Gewichtsmaß mit dem Werthmaß in eine die Vergleichung und Rechnung fördernde Einheit, zugleich erleichterte man die dezimale Eintheilung der Goldmünzen nach derselben Gewichtseinheit, so wie bei den Silbermünzen die genauere Uebereinstimmung.

Oesterreich darf zwar noch ferner levantiner Thaler mit dem Bildniß der Kaiserin Maria Theresia und der Jahrzahl 1780 im damaligen Schrot und Korn als Handelsmünze prägen, muß aber sonst eben so wie die anderen Staaten seine Ausmünzungen auf solche Stücke beschränken, die der dem vereinbarten Münzfuße entsprechenden Rechnungsweise gemäß sind.

Als zulässig kleinste im Landesmünzfuße auszuprägende Theilstücke der Hauptmünzen werden im Vertrags-Entwurfe anerkannt:

das ⅙-Thalerstück im 30-Thalerfuß (= 5 Sgr.),
das ¼-Guldenstück = 45-Guldenfuß (= 5 Sgr.),
das ¼-Guldenstück = 52½- = (= 15 Kreuzer).

Die Ausmünzung in Theilstücken soll sich auf das nothwendige Bedürfniß beschränken.

Zwei Hauptsilbermünzen sollen unter dem Namen „Vereinsthaler“ ausgeprägt werden:

1) das Vereins-Einthalerstück zu $\frac{1}{30}$ des Pfundes feinen Silbers mit dem Werth von 1 Thlr., 1½ Fl. österreichischer und 1¾ Fl. süddeutscher Währung,
2) das Vereins-Zweithalerstück zu $\frac{1}{15}$ des Pfundes feinen Silbers mit dem Werthe von resp. 2 Thlr., 3 Fl. österreichischer und 3½ Fl süddeutscher Währung.

Diesen Vereinszweithalerstücken sind unsere bisherigen völlig gleichgestellt. Unsere im 14-Thalerfuß geprägten Thalerstücke erhalten in allen paciscirenden Staaten eine den eigenen Landesmünzen gleiche Wichtigkeit, jedoch nicht die Vorrechte der Vereinsmünzen. Diese haben nämlich im ganzen Umfange der vertragenden Staaten bei allen Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und anderen öffentlichen Kassen, so wie Privat- und namentlich im Wechselverkehr unbeschränkte Giltigkeit zu dem angegebenen Werthe und einen Vorzug vor den Landesmünzen insofern, als sie auch dann angenommen werden müssen, wenn die Zahlung auf eine bestimmte Münzsorte der eigenen Landesmünze verabredet ist; bei der umgekehrten Verabredung muß dagegen in der Vereinsmünze gezahlt werden.

Die Regierungen verpflichten sich bei der Ausmünzung von grober Silbermünze, folglich von Hauptmünzen sowohl als deren Theilstücken — Courantmünzen — ihren Landesmünzfuß genau inne zu halten, und mit möglichster Sorgfalt die einzelnen Stücke durchaus vollwichtig und vollgehaltig ausmünzen zu lassen. Unter dem Vorwande eines Remediums darf an Gehalt oder Gewicht der Münze nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung davon nur insoweit nachgesehen werden, als eine absolute Genauigkeit nicht eingehalten werden kann.

Die Höhe der in Zweithalerstücken auszuführenden Ausmünzungen bleibt dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen. An Ein-Thalerstücken müssen:

1) von 1857 bis 31. Dezember 1862 von jedem der paciscirenden Staaten mindestens vierundzwanzig Stücke auf je hundert Seelen seiner Bevölkerung,
2) vom 1. Januar 1863 an innerhalb jedesmaliger vier Jahre mindesten sechszehn Stücke auf je hundert Seelen

ausgeprägt werden.

Die gegenseitige Prüfung der neu ausgegebenen Vereinsmünzen wird vorbehalten, und im Fall eines Mangels hat die betreffende Regierung die Pflicht, entweder sofort oder nach vorgängiger schiedsrichterlicher Entscheidung sämmtliche von ihr geprägten Vereinsmünzen desjenigen Jahrganges, dem die fehlerhafte Ausmünzung angehört, wieder einzuziehen.

Keine Regierung darf ihre eigenen groben Silbermünzen gegen den ihnen beigelegten Werth herabsetzen, auch eine Außercourssetzung derselben nur nach Verlauf einer drei Monate vorher veröffentlichten Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen eintreten lassen. Jeder Staat ist verpflichtet, die qu. Münzen, ebenso wie die von ihm ausgeprägten Vereinsmünzen, sobald dieselben durch Umlauf und Abschleif einen erheblichen Verlust am Metallwerth erlitten haben, allmälig zum Einschmelzen einzuziehen, dieselben aber auch selbst dann, wenn ihr Gepräge undeutlich geworden, stets für voll zum ursprünglichen Werth bei allen seinen Kassen anzunehmen.

Zu Zahlungen im Kleinverkehr wird Scheidemünze in einem dem Landesmünzfuß entsprechenden Nennwerthe und als solche ausdrücklich bezeichnet, sowohl in Silber als in Kupfer geschlagen. Bei Silber darf die Scheidemünze sich nicht über Stücke von der Hälfte des kleinsten Couranttheilstücks, bei Kupfer nicht über 5—6 Pf., so wie über vier Hunderttheil- und 2 Kreuzerstücke erheben. Auf den Kupfermünzen muß der Nennwerth nach dem Theilbetrage ausgedrückt sein (— Pfennige, — Kreuzer u. s. w.). Die Silber-Scheidemünzen dürfen nach keinem leichteren Münzfuß als zu 34½ Thlr. im Thaler- und zu resp. 51¾ und 60⅜ Fl. im Guldenfuß geprägt werden. Bei der Kupferscheidemünze darf das Nennwerthsverhältniß von resp. 112 Thlr. und 168 und 196 Fl. für den Zoll-Centner Kupfer niemals überschritten werden. Kein Staat darf mehr Scheidemünzen in Umlauf setzen, als das eigene Landesbedürfniß erfordert, und auch dann darf der Gesammtumlauf nicht den Betrag von ⅚ Thlr. resp. 1¼ Fl. pr. Kopf der Bevölkerung überschreiten. Ueberschreitungen haben Reduktionen zur Folge. Niemand braucht eine Zahlung, die den Werth der kleinsten groben Münze überschreitet, in Scheidemünze anzunehmen. Werthherabsetzungen und Außercourssetzungen, so wie Unkenntlichkeiten des Gepräges der Scheidemünze werden ebenso behandelt wie beim Silbergeld. Zur Umwechselung von Scheidemünzen gegen grobe coursfähige Münzen sind Kassen zu bezeichnen; die umzutauschende Summe darf bei Silber nicht unter 20 Thlr. oder 40 Fl., bei Kupfermünzen nicht unter 5 Thlr. oder 10 Fl. betragen. Die Staatskassen sind jedoch nicht verpflichtet, durchlöcherte oder sonst gewaltsam am Gewicht verringerte Münzen anzunehmen.

μ. **Oels**, 11. Novbr. [Der allgemeine landwirthschaftliche Verein des hiesigen Kreises] hielt heut öffentliche Sitzung unter dem Vorsitz des Kammerrath Kleinwächter. Zuvörderst verlas der Schriftführer des Vereins, Lehrer Müller, die Verhandlung der Oktobersitzung, aus welcher wir entnehmen, daß in derselben die Prämiirung von 28 männlichen und weiblichen Dienstboten in der Art stattgefunden hat: daß dieselben, so wie ihre Dienstherrschaften und Eltern, resp. Vormünder, nachdem sie mit einem Frühstück bewirthet worden waren, durch den Vorstand in Begleitung vieler Vereinsmitglieder in die hiesige Propstkirche geführt wurden, in welcher Herr Propst Thielmann die Predigt hielt und in derselben Herrschaften und Dienstboten an ihre Pflichten eindringlich erinnerte. — Nach beendigtem Gottesdienste fand ein gemeinschaftliches Mittagsmahl statt, an welchem außer den Vereinsmitgliedern die zu Prämiirenden, deren Brotherrschaften und Väter oder Vormünder auf Kosten des Vereins theilnahmen. Die Prämie selbst bestand, wie früher geschehen, in Sparkassenbüchern, jedes über 2 Thaler lautend, und einem sauber illustrirten Gedenkblatte. Die Herren Graf von Bethusy und Amtspächter Schlabitz hatten aus eigenen Mitteln den Prämienbetrag für ihre Dienstleute dargeboten.

Zur Tagesordnung übergehend, hielt Herr Kreisphysikus Dr. Bunke einen, die Sache möglichst erschöpfenden Vortrag über die Sanitätspolizei bei der Hundswuth.

Um noch Zeit für die Betrachtung und Besprechung der ausgestellten Feld- und Gartenfrüchte zu gewinnen, wurde die Sitzung um 4 Uhr geschlossen. Ausgestellt waren außer Gemüse und Futtergewächsen in schöner Auswahl (Runkelrüben bis über 18 Pfund das Stück), Obst, Flachs, Hanf, Krapp, Braunheu u. A. Durch Einsendung von Gegenständen hatten sich betheiligt außer den Dominien: Briese, Großgraben, Grunwitz, Spahlitz, Schleibitz, Pühlau, Friedrichsberg, besonders die Mitglieder: Rendant Klose, Kammerrath Kleinwächter, Lehrer Müller, Gutspächter Müller in Oels und Freigutsbesitzer Pietrusky in Peterwitz. Kräuter Taude in Oels hatte einjährigen Krapp ausgestellt.

Bei Beginn der heutigen Sitzung wurden zuvörderst die neuzugetretenen Mitglieder genannt, dann mehre Zuschriften zur Kenntniß gebracht, darunter ein Schreiben des landwirthschaftlichen Centralvereins, beigehend Erinnerungsmedaillen zur Aushändigung an den Gerichtsscholzen Jerchel in Klein-Ellgut, Scholtiseibesitzer Pietruski in Peterwitz, Bauer Dorenz in Gutwohne, Bauer Brückner in Jenkwitz und Scholz Heinrich in Buchwald, welche zur diesjährigen Provinzial-Thierschau Pferde gestellt hatten.

Zur Tagesordnung übergehend, referirte Oberamtmann Arndt aus Kaltvorwerk über die diesjährigen Ernteergebnisse zur Feststellung in die Kultur-Tabelle B. Eine Durchschnitt-Ernte zu 100 Theilen (1,00) angenommen, einigte man sich bei dem Körnerergebniß in folgenden Procentsätzen: Weizen 0,90, Roggen 1,00, Erbsen 1,25, Gerste 1,00, Hafer 0,95, Kartoffeln 0,90, Sommer-Raps 0,50, Rübsen 0,33. — Mitglied Pohl zu Kanth, Instruktor für Karden- und Krappbau, hatte durch den Verein im vorigen Jahre dahin gewirkt, daß mehre kleine Grundbesitzer im hiesigen Kreise zum Kardenbau veranlaßt wurden. Referent erzählt in Bezug hierauf folgendes erfreuliches Resultat. Zwei kleine Grundbesitzer in Klein-Ellguth hatten jeder 40 Quadr.-Ruthen mit Karden bebaut. Leider winterten dieselben so aus, daß ⅓ der Gesammtfläche mit Runkelrüben bebaut werden mußte. Trotzdem erntete der Eine 17 Tausend, der Andere 18 Tausend Stück Karden. Diese wurden nach Breslau zum Verkauf gebracht, hoffend, es werde sich Jemand finden, der ihnen ihr Produkt für ein Billiges abnimmt. Aber wie erstaunten sie, als sie einen Preis erhielten, der ihre kühnsten Wünsche überstieg: denn der Eine erhielt für seine Karden 54, der Andere 55 Thlr. Der Kardenbau in dieser Gegend dürfte nun für die Zukunft gesichert sein.

⊙ **Breslau**, 14. Nov. Der Schafstand im preußischen Staate stellt sich den amtlichen Feststellungen nach in den einzelnen Provinzen sehr verschieden. Im Jahre 1852 kamen im ganzen Staate auf die Quadratmeile 3254 Schafe überhaupt, darunter 948 Merinos, 1555 halbverdelte, 751 Landschafe; in der Provinz Schlesien kamen überhaupt auf die Quadratmeile 3815 Schafe, darunter 1264 Merinos, 2194 halbveredelte, 357 Landschafe. Schlesien hat unter allen Provinzen die wenigsten Landschafe auf der Quadratmeile, rücksichtlich der Zahl der Schafe auf der Quadratmeile überhaupt war es die vierte Provinz des Staats und es steht vor Posen, Pommern und Sachsen, rücksichtlich der Merinos war es die dritte Provinz, nur Pommern und Posen standen voran, ebenso war es rücksichtlich der halbveredelten Schafe. Hier standen jedoch voran Sachsen und Posen. Einige Kreise hatten über 10,000 Schafe auf der Quadratmeile, darunter waren der Kreis Nimptsch mit 10,875 Stück auf der Quadratmeile, und der Kreis Liegnitz mit 10,104 Stück auf der Quadratmeile. Aus neuerer Zeit liegen hierüber amtliche Feststellungen noch nicht vor. Wohl aber ist dies der Fall rücksichtlich der Ziegen, davon gab es in der Monarchie 1819: 162,815 Stück, 1855 dagegen 595,147 Stück, und während 1819 auf die Quadrat-Meile 32 Stück kamen, kommen auf denselben Flächenraum 1855: 117 St., so daß also in dem Zeitraum von 36 Jahren die Zahl der Ziegen in der Monarchie von 100 auf 365,54 gestiegen ist. In der Provinz Schlesien betrug die Zahl der Ziegen:

1819	überhaupt	23,243	St.,	auf die	Quadratmeile	32	Stück,
1831	„	21,800	„	„	„	29	„
1843	„	36,914	„	„	„	50	„
1852	„	47,977	„	„	„	65	„
1855	„	48,867	„	„	„	66	„

Im Jahre 1819 war Schlesien der Zahl der Ziegen nach die vierte Provinz; es standen voran: Westfalen, Rheinland, Sachsen; jetzt ist es die fünfte, und es hat einen Vorrang erhalten die Provinz Brandenburg. Die Steigerung in dem 36jährigen Zeitraume 1819—55 belief sich in Schlesien von 100 auf 210,24, und war unter allen Provinzen die geringste. Dies ist indeß nicht hoch zu veranschlagen, weil die Ziege national-ökonomisch bei uns zu den unwichtigsten Thieren des Hausstandes gehört. — Die amtlichen Feststellungen über die Zahl der Schweine sind sehr ungenau, man muß dabei namentlich in Anschlag bringen, daß gerade zur Zeit der Zählung im Monat Dezember viele Schweine geschlachtet werden und die Zählung also weniger ergiebt, als das ganze Jahr hindurch vorhanden waren, auch viele Schweine nicht angegeben, weil sie sich meist im Besitz kleiner Landeigenthümer befinden. Im ganzen Staate gab es 1855 2,096,496 und es kamen durchschnittlich auf die Quadratmeile 413 und eines auf 8,17 Menschen. In Schlesien gab es 1855 127,058 St., es kamen 171 auf die Quadratmeile und eines auf 25,05 Menschen; auch in Bezug auf diese Viehgattung steht Schlesien unter allen Provinzen am schlechtesten.

γ **Breslau**, 13. Novbr. [Central-Gärtner-Verein für Schlesien.] Die letzte Sitzung war eine sehr interessante, indem Streitfragen von allgemeinem Interesse zur Debatte kamen. Wie wir über die vorletzte Sitzung berichtet haben, wurden aus den „Frauendorfer Blättern“ zwei Aufsätze über Champignon-Kultur vorgelesen. In einigen Punkten wichen diese von einander ab. Der eine Aufsatz ist von Luckow, gräfl. v. Pücklerscher Obergärtner in Nieder-Thomaswaldau, der andere von Mitgliedern des reisener Zweig-Vereins, enthaltend die Champignonzucht des dasigen fürstlichen Hof-Obergärtner Lottré. Nachdem nun in der Sitzung, über welche jetzt referirt wird, diese Aufsätze nochmals vorgelesen waren, wurden die Debatten darüber eröffnet. Hr. Lottré, welcher zufällig zugegen war, nahm nebst den Mitgliedern Breiter, Ed. Monhaupt, Rittner, E. Scholz und Prost lebhaften Antheil an der Debatte. Das Resultat derselben ist Folgendes: Hr. Luckow meint, daß zur Champignonzucht nur eine Wärme von 18 Gr. R. erforderlich sei. Dem widerspricht Lottré, indem er nachweist, daß zur Gewinnung der Champignons der Mist eine bis zum Siedepunkte gesteigerte Hitze durchgemacht haben muß. Der zubereitende Mist darf durchaus nicht bei 18 Gr. R. umgestochen werden, wie dies ersterer Herr macht, sondern man muß die Hitze so hoch steigern, daß man Eier darin sieden kann. Die sich bei der Debatte Betheiligenden geben der Methode des Hrn. Lottré das Prädikat „richtige.“ Der Mist muß den Fermentations-Prozeß durchgegangen sein, ehe er zur Champignon-Zucht anwendbar ist. Wenn man auch in Frühbeeten 2c. Champignons findet und schließen will, daß der Mist, welcher dazu verwendet wird, nicht den Hitzegrad erreicht hat, so täuscht man sich. Einen anderen bestreitbaren Punkt bildet das Gießen der Champignons. In der ersten Periode, wo viel Champignons kommen, wo also die Erde noch Feuchtigkeit oben hat, ist es nicht nöthig, stark zu gießen; kommen aber die Champignons spärlicher, d. h. nach 4—5 Monaten, so hat sich die Brut mehr nach unten gezogen; es ist daher nöthig, daß tüchtig gegossen werden muß. Im Uebrigen darf man mit dem Gießen nicht so ängstlich verfahren. Ob die Champignons abgeschnitten oder abgedreht werden müssen, um die kleineren nicht zu zerstören, waren die Meinungen getheilt. — Herr Rehmann, Obergärtner bei Herrn Banquier Eichborn, zeigt eine Dioscorea vor, und knüpft an dieselbe einen Vortrag, dem wir Folgendes entnehmen. Die Familie der Dioscoreen ist groß, sie theilt sich in 5 Gattungen und 65 Arten. Sie sind krautartige oder halbstrauchartige Pflanzen, mit knolligem dicken Wurzelstocke. Blätter wechselnd, fast gegenständig gestielt, handförmig genarbt. Basis herzförmig. Im Vaterlande erreichen die Knollen eine Größe von 1 bis 3 Fuß Länge, oft 30 Pfd. schwer, ungestalt fleischig, bald mehr oder weniger lang, zuweilen 2 auch 3spillig (die Vorgezeigte war gabelförmig). In den Tropengegenden Asiens, Australiens, auch in Afrika und Amerika wird sie häufig im Großen angebaut, auf den Südseeinseln ist sie Hauptnahrung. Vorzüglich zeichnet sich die Dioscorea japonica aus. Dieselbe ist von dem französischen Generalkonsul in China der französischen Akklimatisationsgesellschaft zugeschickt worden, welche nun diese Pflanzen in Frankreich und im Auslande vertheilt hat, um Versuche damit anzustellen; es werden tausendfältige Versuche damit gemacht, unter den verschiedensten klimatischen und Bodenverhältnissen. Nach 2 Jahren sollen die Erfahrungen mit ihr gesammelt und bekannt gemacht werden. Französische Landwirthe haben sie im Großen angebaut, und es scheint, als wenn sie geeignet ist, die Kartoffel zu ersetzen. Unter den Arten der Dioscorea ist es leicht möglich, daß man nicht die echte japonica erhält. Auf der vorjähjährigen Ausstellung war eine solche Knolle, welche ein hiesiger Dilettant aus Bunzlau bezogen hatte. Redner hat 1855 von Herrn Eduard Monhaupt's Saamenhandlung einige Stücke vom Wurzelstocke der richtigen Knolle erhalten. Die Vorgezeigte ist Vermehrung. Die Vermehrung geschieht durch den Wurzelstock, durch Stecklinge, durch Absenken der einzelnen Ranken, wo sich in den Blattachseln Knöllchen bilden. Eine Knolle wurde gekocht, herumgereicht und war sehr feinschmeckend (ähnlich den 6 Wochen-Kartoffeln); sie eignet sich vorzugsweise für feine Küchen. — Zum Schlusse der Sitzung wurde nochmals die Kunst- und Handelsgärtner Hübner'sche Angelegenheit (Bunzlau) in Betracht gezogen, da sich mehrere bunzlauer Gartenfreunde gegen das Mitglied E. Scholz in einem Inserat der Schlesischen Zeitung für Hübner erklärt haben. Es werden nun mehrere Briefe von auswärtigen Herrn abgewartet und dann mit diesen in die Oeffentlichkeit getreten werden.

---

† **Breslau**, 14. November. [Börse.] Die Börse, Anfangs in sehr guter Stimmung, wurde im Laufe des Geschäfts matter; sämmtliche Eisenbahn- sowohl als Bankaktien sind am Schlusse unter Notiz bezahlt worden. Das Geschäft war nicht sehr umfangreich. Fonds unverändert.

Darmstädter I. 138½ Gld., Darmstädter II. 127½ Gld., Luxemburger 99 Br., Dessauer 98 Gld., Geraer 105½ Br., Leipziger 101 Br., Meininger 99 Br., Credit-Mobilier 151 bez. und Br., Thüringer — —, süddeutsche Zettelbank 106 Br., Koburg-Gothaer 91 Gld., Commandit-Antheile 128¾ Br., Posener 103 Br., Jassyer 103¼ Gld., Genfer — —, Waaren-Kredit-Aktien 105 Br., Nahebahn — —, schlesischer Bankverein 99⅓ Br., Berliner Handels-Gesellschaft 100½ Br., Berliner Bankverein 101¾ Br., Kärnthner — —, Elisabetbahn — —, Theißbahn — —.

≙ [Produktenmarkt.] Am heutigen Markte waren die Zufuhren aller Getreidearten sehr reichlich, die Kauflust sehr unbedeutend. Weizen war am unverkäuflichsten und hat sich im Preise merklich gedrückt, während in guten Qualitäten Roggen und Gerste einiger Umsatz zu bestehenden Preisen stattgefunden hat. Hafer und Erbsen wurden nur in kleinen Posten für den Konsum gekauft.

Weißer Weizen 90—94—96 98 Sgr., gelber 80—86—90—92 Sgr. — Brenner- und blauspitziger Weizen 55—60—70—75 Sgr. — Roggen 52—54—56—58 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Gerste 44 46—48 Sgr., reine weiße bis 50—52—53 Sgr. — Hafer 26—28—29 Sgr. — Erbsen 52—55—60 Sgr. — Mais 52—54—56 Sgr.

Oelsaaten unverändert in den Preisen bei geringem Angebot. Winterraps 130—136—140—143 Sgr., Sommerraps 112—114—116—118 Sgr., Winterrübsen 125—130—131—134 Sgr. nach Qual.

Rüböl wenig gehandelt; loco 17⅚ Thlr. bezahlt, November-Dezember 17¾ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 1857 blieb 17¼ Thlr. Br.

Spiritus matter, loco 12¾ Thlr. en détail bezahlt.

Für Kleesaaten, besonders in rother Farbe, war auch heute eine flaue Stimmung vorherrschend; nur hochfeine weiße Saat war beachteter und erlangte die Preise zur Notiz, während die Notirung für rothe Saat nur als nominell zu betrachten ist. — Schlesische rothe Saat 17—17½—18—18½ Thlr., galiizische feine Saat bis 19—19⅓ Thlr., weiße Saat 15—17—19 bis 20½ Thlr. nach Qualität.

An der Börse wurde in Roggen auf Schluß nichts umgesetzt, in Spiritus fand einiger Umsatz statt. Roggen pro November 42 Thlr. Gld., November-Dezember 43 Thlr. Br., pr. Frühjahr 1857 blieb 44 Thlr. Gld., 45 Thlr. Br. Spiritus loco 12½ Thlr. bezahlt, 12⅓ Thlr. Gld., November $12\frac{5}{12}$ Thlr. Br., November-Dezember 11⅓ Thlr. bezahlt und Gld., Dezember-Januar 11⅙ Thlr. Br., Januar bis März 11 Thlr. Br. und Gld., pro Frühjahr 1857 ist 11 Thlr. bezahlt und Gld.

I. **Breslau**, 14. Novbr. Zink bleibt fest und nur wegen Mangel an Offerten ohne Handel.

Wasserstand.

Breslau, 14. Nov. Oberpegel: 13 F. — Z. Unterpegel: 1 F. 4 Z.

♁ **(Die neuesten Marktpreise in der Provinz.)** Bunzlau. Weißer Weizen 97½—110 Sgr., gelber 85—105 Sgr., Roggen 55—60 Sgr., Gerste 42½—47½ Sgr., Hafer 23¾—26¼ Sgr., Erbsen 65—67½ Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Pfd. Butter 7—7½ Sgr.

Reichenbach (Lausitz). Weizen 95—105 Sgr., Roggen 55—65 Sgr., Gerste 38¾—48¾ Sgr., Hafer 18¾—23¾ Sgr.

Nimptsch. Weißer Weizen 75—95 Sgr., gelber 70—90 Sgr., Roggen 50—57 Sgr., Gerste 35—45 Sgr., Hafer 25—28 Sgr.

Gleiwitz. Weizen 60—92½ Sgr., Roggen 52½—55 Sgr., Gerste 42½—48 Sgr., Hafer 27½—30 Sgr., Erbsen 65 Sgr., Kartoffeln 18 Sgr., Schock Stroh 7½—8 Thlr., Centner Heu 30—35 Sgr., Quart Butter 24 Sgr.

Pleß. Roggen 49—50 Sgr., Hafer 20—30 Sgr., Kartoffeln 12 Sgr., Schock Stroh 5 Thlr., Ctr. Heu 30 Sgr., Qut. Butter 20 Sgr.

Nikolai. Roggen 58 Sgr., Hafer 30—31 Sgr., Kartoffeln 14—16 Sgr., Schock Stroh 5 Thlr., Cent. Heu 30—35 Sgr., Quart Butter 20 Sgr.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

erklärt unterm 22. September d. durch 2 Vorstandsmitglieder auf eine an dieselbe gar nicht gerichtete Aufforderung, daß sie nur mit zwei Versicherten hiesigen Kreises in Differenzen gerathen, und fordert in sehr naiver Weise auf, Beschwerden über sie, bei ihr selbst anzubringen. Es versteht sich von selbst, daß auch in dieser wie in jeder andern uns bekannt gewordenen Auslassung gedachter Gesellschaft die gewohnte Phrase von der Liberalität und billigen Rücksichtnahme und die Hinweisung auf den blühenden Zustand dieses Instituts nicht fehlen darf. —

Wir bezweifeln nicht, daß der gedachten Direktion jederzeit eine dienstfertige Feder zu Gebot stehen möge, die von ihr geübte Praxis als den Ausfluß verwaltender Humanitätsprinzipien darzustellen. Wir bezweifeln auch nicht, daß sie hin und wieder in die Lage kommt, den Versicherten ohne Differenzen gerecht werden zu müssen.

Wir beabsichtigen auch keineswegen irgend Jemandes Urtheil hierüber zu berichtigen, noch Privatinteresse vor die Oeffentlichkeit zu ziehen, noch weniger aber die Direktion selbst, wie sie andeutet in ihrem Verfahren, am allerwenigsten uns gegenüber bestimmen zu wollen.

Wir würden vielmehr wünschen, lediglich von dem Rechtsgefühl der Direktion die Erfüllung von Verbindlichkeiten erwarten zu dürfen, ohne daß ihr diese erst durch Prozeß abgerungen wären, verzichten aber unbedingt auf die gewohnte Liberalität und Rücksichtnahme der Gesellschaft und können nur jedem Versicherten wünschen, daß er davor behütet bleiben möge! —

Der Zweck unserer sehr klaren Aufforderung, für deren Bekanntwerden kein anderer Weg als die öffentlichen Blätter existirt, ist einfach der, Thatsachen und Beläge zu sammeln, zur Konstatirung derjenigen Fälle, in denen Versicherte durch das ihnen gegenüber eingehaltene Verfahren sich in ihrem Interesse verletzt halten, und in wiefern hiebei der Weg der Güte, der Beschwerde, und der Beschwerung erfolglos gewesen, um demnächst auf legalem Wege die Ermittelung zu bewirken, ob die Ursache der wesentlichen, für die Versicherten oft mit großen Opfern verbundenen Differenzen, lediglich in der Unredlichkeit, oder in der Unüberlegtheit, in der Rechts- und Geschäfts-Unkunde oder dem zu großen Vertrauen der Versicherten zu suchen, oder ob sie hervorgerufen: einerseits durch die Art und Weise, wie Versicherungen eingegangen werden; andererseits durch die Fassung der von der Gesellschaft einseitig aufgestellten Bedingungen?

ob demnach das in dieser Beziehung von der Gesellschaft zeither eingehaltene Verfahren, der bei der Concessions-Ertheilung vorwaltenden Absicht (eine Hilfsanstalt für Verunglückte, nicht allein ein Aktienunternehmen zu begründen) überhaupt entsprochen hat? —

oder ob zur Sicherung der Versicherten eine geeignete Kontrole über die Rechtsverbindlichkeit des Abschlusses der Versicherung, — und eine Normirung der Versicherungsbedingungen, auf einer nicht allein die Berechtigungen der Gesellschaft, sondern auch die der Versicherten in gleicher Weise berücksichtigenden Basis, und deren genaue, bestimmte und klare Fassung zur Verhütung beiderseitigen Mißbrauchs — als dringend nothwendig erscheinen? —

endlich ob es bei dem vorwaltenden allgemeinen Interesse nicht gar vielleicht als Bedürfniß erachtet werden möchte, hinsichtlich aller Privatgesellschaften die Formen für die Eingehung und die Zuläßigkeit der Versicherungsbedingungen nach bestimmten conformen Rechts-Grundsätzen zu reguliren.

Das uns gütigst überwiesene zahlreiche Material wird uns ermöglichen, durch Thatsachen in jeder Beziehung die Nothwendigkeit dieser Erörterungen der Gesellschaft gegenüber darzuthun. —

Sollten wir selbst diesen Zweck nicht vollständig erreichen, so werden wir mindestens den einen Theil der Versicherten veranlaßt haben, mit behaglichem Sicherheitsgefühle sich bewußt zu werden, bei der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert zu sein; einen anderen Theil darauf hingewiesen zu haben, zu prüfen, welche Sicherheit ihm die Art und Weise, wie er die Versicherung eingegangen, gewährt, und in wiefern es für ihn in der Möglichkeit liegt, den eingegangenen Bedingungen unter allen Umständen und jederzeit dergestalt zu genügen, daß keiner der daraus herzuleitenden zahlreichen Einwände Veranlassung werden könnte, nach etwaigem Brandschaden ihm noch weitere Nachtheile zuzufügen, oder daß die aus derlei Einwänden möglichen, die Auszahlung der Versicherung verhindernden, reducirenden, in ferne Aussicht, oder ganz in Frage stellenden Differenzen, seine Berechtigung illusorisch machen könnten.

Eine nur oberflächliche Prüfung der Versicherungsbedingungen wird Jedem klar machen, in wiefern er daraus Rechte geltend zu machen hoffen darf, ohne überall der Liberalität der Gesellschaft anheim zu fallen, ob es z. B. dem Rechtsbewußtsein der Einzelnen zusagen dürfte, oder ob es als eine besondere billige Rücksichtsnahme zu erachten:

daß schon der Abschluß der Versicherung, auf Grund der in der Regel von den Agenten selbst oder doch unter deren Anleitung gefertigten Versicherungsanträge, zwar den Versicherten verpflichtet, Prämien zu zahlen, ihn jahrelang in den guten Glauben versetzt, einen rechtsverbindlichen Kontrakt geschlossen zu haben, ihn verhindert, eine andere Sicherstellung für Gefahr zu beschaffen, — gleichzeitig aber von vornherein die auflösende Bedingung in sich trägt, daß hinterher und nach dem Brande der Gesellschaft noch die Prüfung zusteht, ob die Versicherung überhaupt giltig beantragt? oder ob schon der Versicherungsantrag irgend ein Versehen oder einen Formfehler enthalte, der, wenn er auch selbst vom eignen Agenten der Gesellschaft verschuldet und vom Versicherten übersehen wäre, die Gesellschaft auf die kürzeste Weise aller Verbindlichkeiten enthebt; —

daß ferner die Bedingungen selbst kaum den Mangel eines Vorwandes für die Nichtbezahlung fürchten lassen; daß ein zu bedrohliches und ein zu großes Vertrauen forderndes Mißverhältniß zwischen den Nachtheilen, welche den Versicherten aus dem geringsten Versehen treffen müssen und zwischen den der Gesellschaft daraus erwachsenden Vortheilen besteht, als daß nicht Jahr aus Jahr ein, unerhebliche formelle Versehen den Ruin zahlreicher Versicherten mit der gleichzeitigen Erhöhung des blühenden Zustandes des Versicherungs-Instituts zur Folge haben müßte; — daß z. B. eine um 5 Minuten verspätete Anmeldung eines Brandes, eine (vom Versicherten oft gar nicht abhängige) verspätete Einreichung der polizeilichen Verhandlungen, ferner, eine an sich vielleicht ganz unerhebliche Anzeige, sofern der Versicherte es unterläßt, deren Empfang sich quittiren zu lassen, ferner eine nicht dem Wortlaut der Bedingungen in jeder Beziehung entsprechende Schadensrechnung (deren Anfertigung wieder nach den Versicherungsbedingungen oft sehr zweifelhaft ist, und die bei Mobilien, bei Waarenbeständen, oder da, wo die Bücher verbrannt sind, die Gesellschaft alle erdenkliche Einwendungen ermöglicht) — — oder jeder andere formelle Verstoß nicht nur den Verlust der ganzen Versicherungssumme, sondern eine Reihe von Unannehmlichkeiten im Gefolge hat, die diesen Verlust mit sammt den gezahlten Prämien oft noch als das kleinste Uebel erscheinen lassen.

Eben so geben die meisten anderen Bedingungen, z. B. die Bestimmungen über den Nachweis des erlittenen Schadens, (Verbranntes ist oft gar nicht nachweisbar) über den Werth der Gegenstände am Tage des Brandes, unter Berechnung der bis dahin erfolgten Abnutzung, die Unsicherheit in der Verminderungsberechnung landwirthschaftlicher Vorräthe, selbst die Unbestimmtheit der Zeitdauer landwirthschaftlicher Versicherungen (für welche das Prämienzahlungsjahr 365 Tage, das magdeburger Versicherungsjahr nur 324 Tage zählt) eine irrthümliche Angabe über gerettete Gegenstände u. s. w. der Gesellschaft jederzeit ausreichende Vorwände zum Bestreiten der Versicherungssumme.

Mindestens liegen uns eine Menge gerichtlich und außergerichtlicher Verhandlungen vor, in denen diese Einwände bereitwilligst benutzt worden, und die Versicherten größtentheils unterlegen sind.

Schon eine nähere Kenntnißnahme der Beiden von den Direktions-Mitgliedern namentlich aufgeführten Fälle dürfte für manchen Versicherten gedachter Gesellschaft äußerst lehrreich sein.

In beiden Fällen sind ebenfalls die Versicherten unterlegen, einmal, weil bei Umschreibung einer ursprünglichen Borussia-Police auf die Magdeburger Gesellschaft durch den Agenten der Gesellschaft selbst ein Schreibfehler oder Versehen hinsichtlich der Bedachungs-Angabe eines Gebäudetheils aufgefunden sein soll, der von dem des Schreibens wenig kundigen Versicherten übersehen worden; im anderen Falle, weil wegen nur mündlicher (nicht schriftlich) beim Agenten erfolgten Anzeige über den Einzug eines Stellmachers in das Gehöft, der zwar selbst bei derselben Gesellschaft, unter Lokalinspektion durch den eigenen Agenten der Gesellschaft sich versichert hatte, — das Verschweigen eines feuergefährlichen Umstandes angenommen worden. —

Es wird Niemand einfallen, der Gesellschaft zuzumuthen, sich gewisser, gegen Mißbräuche nothwendiger Kautelen zu entschlagen. Es müßte aber dabei unterschieden sein, zwischen wirklichen und scheinbaren Verletzungen des geschlossenen Abkommens, und zwischen absichtlicher Täuschung oder Benachtheiligung der Gesellschaft und unerheblichen formellen Verstößen, und Letztere nur mit einer verhältnißmäßigen, den gesetzlichen Bestimmungen analogen Konventionalstrafe, nicht aber überall mit dem Verlust der ganzen Versicherungssumme bedroht sein. —

Die Behauptung endlich: daß im hiesigen Kreise nur 2 Fälle Anlaß zu Differenzen geworden, ist ebenfalls eine von den Angaben der ehrenwerthen Direktions-Mitglieder, von denen nur zu bedauern, daß sie thatsächlich unwahr.

Wir mindestens nennen es eine Differenz, wenn in dem einen Falle das Haus eines Versicherten, das vorher von den Sachverständigen der Gesellschaft auf 500 Thlr. geschätzt ward, nach dem Brande von denselben auf 300 Thlr. taxirt wird, und der Verunglückte erst durch Beihilfe seines Rechtsanwalts, die sonst durch nichts anfechtbare Versicherungssumme erstreiten muß.

Wenn in einem andern Falle ein geschäftsunkundiger Landmann, zunächst die Zusicherungen des Gesellschafts-Bevollmächtigten bewogen wird, in die einseitige Schadensermittelungen, Seitens der Sachverständigen der Gesellschaft zu willigen, demnächst erfahren muß, wie nach dem Brande seine Gebäude um mehr als die Hälfte niedriger geschätzt worden, als in der Police, und obendrein dann nach einer ganz eigenthümlichen Methode eine Schadensberechnung dergestalt angelegt wird, daß die der Gesellschaft gutkommende Selbstversicherung nach der früheren höheren Taxe, der den Versicherten treffende Schaden aber nach der später beliebten niederen Taxe berechnet wird, bis endlich sich herausrechnet, daß der Versicherte noch nicht den dritten Theil seiner Versicherungssumme erhalten kann; wenn der Verunglückte dann, nachdem er vergeblich beim Generalagenten und der Direktion petitionirt, vergeblich auf die gemachten Zusicherungen sich beruft, vergeblich Rechtsgelehrte konsultirt, ohne die Mittel, einen Jahre langen Prozeß zu führen, endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß er in der Differenz unterlegen, einen guten Theil seiner Habe eingebüßt und ihm zuletzt Nichts übrig bleibt, als das Scherflein zu nehmen, das man ihm großmüthig reicht; — wenn wieder ein Anderer, der in einer Nacht Alles verliert, nur mit Noth mit seiner Familie den Flammen entspringt, zunächst der Brandstiftung beschuldigt wird, hinterher zwar der Thäter sich ermittelt, der Verunglückte aber, ermüdet und verarmt, in die Alternative, einen langen Prozeß zu führen oder einen räthselhaften Abzug sich gefallen zu lassen — endlich sich dem Letzteren unterwirft; — wenn ein Anderer, lediglich durch verzögerten Abschluß der polizeilichen Verhandlungen, in die Unmöglichkeit versetzt wird, die für deren Einreichung festgesetzte 14tägige Frist einzuhalten, wenn dann an dieser Einrede alle Verhandlungen scheitern, und der Mann dieserhalb Prämie, Versicherung, Kosten und Alles verliert, bis auf die leere Brandstätte, auf der er sich nicht behaupten kann; — wenn ein Anderer, der sich nicht d'rein finden kann, mit der ihm offerirten Hälfte seiner Anforderung sich zu begnügen, von der Gesellschaft der Brandstiftung beschuldigt, und in Folge der kombinirtesten Verdächtigungen unter Mitwirkung einiger speziellen Freunde am Orte, selbst einer 7wöchentlichen Verhaftung sich unterwerfen muß, bis die Falschheit und die Tendenz der erhobenen Anschuldigungen sich herausgestellt; — wenn wieder Andere, entmuthigt durch die geringen Erfolge ihrer Vorgänger, und in der Unmöglichkeit, Zeit und Kosten aufzuwenden, sich gezwungen sehen, einer noch so ungünstigen Abfindung sich zu unterwerfen; — selbst wenn ein Versicherter nach langen Unterhandlungen der Gesellschaft darzuthun vermag, daß der angesonnene Abzug hier in keiner Weise durchzuführen und nach endlicher Zahlung sogar sich bereit finden läßt, für dieses unverhoffte Ereigniß in öffentliche Dankergießungen (Reichenbacher Wochenblatt) auszubrechen 2c. 2c.: — so sind dergleichen sicherlich nicht minder bedauerliche Differenzen, deren übler Ausgang für den Versicherten, von uns [illegible] schwichtigungen, noch selbst durch den Hinblick auf den blühenden Zustand des Instituts vergütet werden kann. —

Die öftere Wiederholung dieser Differenzen dadurch möglichst zu verhüten, daß wir die Nothwendigkeit einer genaueren Kontrole beim Abschluß von Privatversicherungen und eine den Berechtigten größere Sicherheit gewährende Art der Abwickelung geeigneten Orts darzulegen in den Stand gesetzt würden; oder zu bewirken, daß ein anderer Weg gefunden, der den Versicherten gestatte, die Realisirung ihrer Ansprüche eher aus ihrer Berechtigung herzuleiten, als von den Billigkeits-Rücksichten oder der eigenthümlichen Anschauung des kontraktlichen Verhältnisses, Seitens eines Unter-, Spezial- oder General-Agenten abhängig zu machen, das war der Zweck unserer Aufforderung, welcher die eingegangenen Mittheilungen entsprochen, und welche zu erheblich das Interesse der Versicherten berührt, als daß es noch der sogenannten Vervollständigung derselben durch die Direktions-Mitglieder bedurft hätte.

Reichenbach in Schlesien, den 22. Oktober 1856. [3108]

Mehrere Grundbesitzer hiesigen Kreises.

(Eingesandt.)

Das **rosenthaler Kaffeehaus** will auch während des begonnenen Winters, wie immer, im freundlichen Gedächtniß seiner zahlreichen Besucher bleiben, und daß seinem Wunsche Erfüllung blüht, dafür spricht außer der bisher gesammelten Erfahrung, das unausgesetzte Bemühen seines Wirthes, den Aufenthalt daselbst dem Publikum nach jeder Seite hin so angenehm als möglich zu machen. So hat neuerdings, außer anderweiten Verbesserungen, der Saal eine Vergrößerung erfahren, und wenn auch die erste Einladung zur Einweihung des renovirten Lokals am verwichenen Sonntage zu Wasser wurde, so war es eben nur — Regenwasser, das ja nicht immer fließt, so daß die auf nächsten Sonntag, den 16. d. M., verschobene Eröffnungsfeier, wenn sonst Jupiter pluvius sein Regiment bis dahin nur in etwas mäßigt, sich gewiß großer Theilnahme zu erfreuen haben wird. Ueberhaupt ist ja die Chaussee dahin, besonders bei Schlittenbahn, auch im Winter viel und gern besucht, und das mit Recht, da ihr Ausgangspunkt den Lustkutschirenden und -wandelnden zu jeder Zeit in bester Beschaffenheit gewährt, was das Herz — vulgo Magen, begehrt, und wo ganz vorzüglich auch für die auf nächste Woche angesetzte Kirmes jeglichem Wunsche der Gäste bereitwilligst Rechnung getragen sein wird. — So wünschen wir denn dem strebsamen Wirthe auch in der Folge recht viel zu thun — es wird ihm sicher nicht unangenehm sein! [3140]

Die Verlobung meiner Tochter **Mathilde**, mit dem königl. Gruben-Steiger **Reinhold Jendersie** zu Zabrze, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Goczalkowitz bei Pleß, den 12. Nov. 1856.

Hautzinger, königl. Zoll-Einneher.

Als Verlobte empfehlen sich:

Mathilde Hautzinger.

[3135] **Reinhold Jendersie.**

(Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung) Verlobte: [3097]

Charlotte Katz. Zabrze.

Salomon Hoffmann. Nikolai O/S.

Seine am 11. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung mit Fräulein **Marie Vanselow**, beehrt sich, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen:

Karl Burchard,

Sekonde-Lieut. im 19. Inf.-Regt.

Neisse, den 12. Nov. 1856. [3098]

Am 11. d. Mts. Abends starb allhier der Rathsherr **Johann Gottlieb Rimpler**, das älteste Mitglied des Magistrats hierselbst, dem zu verschiedenenmalen, zuletzt ununterbrochen seit dem Jahre 1847 er angehörte. Vorsteher mehrerer Hospitäler, der Pfarr- und St. Anna-Kirche, auch eines Armen-Bezirks, verwaltete er alle diese Aemter bis an sein Lebensende mit treuer Liebe, und erwarb sich große Verdienste um die Stadt, insbesondere um das Armenwesen. Sanft ruhe seine Asche! Unser innigster Dank und treue Liebe begleiten ihn über das Grab hinaus.

Oels, den 13. November 1856. [3107]

Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend, den 13. Novbr., 5½ Uhr, rief der Allmächtige meine heißgeliebte Gattin und Mutter eines 1 Jahr 2 Monat alten Söhnchens, **Johanne Günther**, geborene **Flohr**, in dem blühenden Alter von 24 Jahren 5 Monaten und nach einer 3½jährigen höchst glücklichen Ehe, in ein besseres Jenseit. Wer die Dahingeschiedene kannte, wird meinen namenlosen Schmerz zu würdigen wissen, so sanft ihr Leben, so sanft ihr Tod. Diese Traueranzeige widmet theilnehmenden Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung: **Ernst Günther**, Uhrmacher, als tiefgebeugter Gatte und im Namen der Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag den 17. November, Morgens 9 Uhr, auf dem Kirchhofe zu St. Matthias statt, das Trauerhaus ist Schmiedebrücke Nr. 60. [4452]

Todes-Anzeige.

Am 12. d. Mts. vollendete hierselbst unser guter Sohn, der Appellations-Gerichts-Referendarius **Friedrich Berlin**, nach einem 3wöchentlichen Krankenlager am Nervenfieber.

Diese Anzeige seinen Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme. [4438]

Breslau, den 14. Novbr. 1856.

Der Landrath **Berlin** und Frau.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, 15. Novbr. 40. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. 1) Neu einstudirt: „**Alles für Andere.**" Lustspiel in 1 Akt von Charlotte Birch-Pfeiffer. 2) Neu einstudirt: „**Der verwunschene Prinz.**" Schwank in drei Akten von J. v. Plötz.

So eben ist im Verlags-Comptoir in Berlin erschienen:

Toilettenbuch,

oder:

Die Kunst, sich zu vergnügen.

Aus dem Französischen, eleg. geh. Preis 5 Sgr.

Ein höchst wichtiger Toiletten-Rathgeber für jede Dame; nicht nur außerordentlich belehrend, sondern zugleich mit Geist und gründlichster Kenntniß alles dessen geschrieben, was uns die ewige Jugend zu verleihen vermag.

In **Breslau** ist dasselbe vorräthig in der **Buch-, Kunst u. Musikalienhandlung** [3109]

M. Hancke u. Comp.

Junkernstr. 13, neben der gold. Gans.

Der auf der oberschlesischen Bahn abhanden gekommene Koffer ist heute Morgen erbrochen auf dem Eisberge gefunden, seines Inhalts aber bis auf wenige Notizbücher beraubt worden. Da nun in demselben viele Papiere, die für jeden Dritten werthlos, vorhanden waren, und anzunehmen ist, daß sie vom Diebe weggeworfen, so wird der ehrliche Finder gebeten, solche gegen gute Belohnung in Lauk's Hotel (zu den 3 Bergen) baldmöglichst abzugeben. Ueberhaupt wird für den ganzen Inhalt des Koffers dem Wiederbringer gern der volle Werth in baarem Gelde vergütet werden. [3142]

Breslau, den 14. November 1856.

[3116] **Lehrlings-Gesuch.**

Die unterzeichnete Buchhandlung sucht zum sofortigen Antritt einen Lehrling.

Aug. Schulz u. Comp. (H. Aland) in Breslau, Ohlauerstraße 80.

Bitte um milde Beiträge zur Unterstützung der Armen mit Holz für den kommenden Winter.

Zur Unterstützung der Armen hies. Stadt mit Winter-Holz haben wir auch in diesem Jahre die gewöhnlichen Sammlungen milder Beiträge durch die Herren Bezirksvorsteher und Armenväter veranlaßt. Indem wir hierbei auf die bewährte Wohlthätigkeit der hiesigen Einwohner vertrauen, ersuchen wir dieselben ergebenst und angelegentlichst, durch milde Gaben nach Kräften zu obigem Zwecke wohlwollend und menschenfreundlich beizutragen, und uns so in den Stand zu setzen, die Noth der durch die anhaltende Theuerung so sehr bedrängten Armen etwas zu lindern. [1096]

Breslau, den 25. Oktober 1856. **Die Armendirektion.**

Ein Ausspruch Christi.

Seinen Verehrern unter dem Volke Israel zur Beherzigung gegeben: „Habe ich dir nicht gesagt, so du glauben würdest, du solltest die Herrlichkeit Gottes sehen." (Joh XI., 40.)

[4449] Predigtsaal am Ringe Nr. 52, Sonntags Nachm. 5 Uhr.

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die bisherige Abfuhr der ankommenden Güter auf den Stationen Berlin und Breslau wird vom 1. Januar 1857 aufgehoben und ist von da ab das An- und Abfahren der Güter auf allen Stationen Sache der Versender und beziehungsweise Empfänger.

Diejenigen Empfänger, welche zur Empfangnahme ihrer Güter sich anderer Fuhrunternehmer bedienen wollen, haben dies den betreffenden Expeditionen vorher schriftlich anzuzeigen und müssen die Unterschriften dieser Anzeigen durch einen öffentlichen Beamten beglaubigt sein.

Ausgeschlossen von der Selbstabholung bleiben diejenigen Güter, welche aus steuergesetzlichen oder anderen Gründen nach den königlichen Packhöfen und Niederlagen gefahren werden müssen, sowie sämmtliche Eilgüter, soweit die Empfänger nicht ein für allemal ihre Verfügungen darüber getroffen haben. Berlin, den 3. Oktober 1856. [2365]

Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Wilhelms-Bahn.

Vom 20. d. M. an tritt eine Aenderung des Fahrplans des von Orzesche nach Ratibor verkehrenden Güterzuges Nr. 20 in folgender Weise ein:

Abfahrt von Orzesche, wie bisher,	3 Uhr 20 Min. Nachm.,	
" " Rybnik, anstatt um 5 Uhr 4 Min.,	4 " 15 " "	
" " Czernitz " " 6 " 14 "	5 " 37 " "	
" " Rendza, wie bisher,	7 " 4 " "	oder nach Umständen früher,
Ankunft in Ratibor, wie bisher,	7 " 28 " "	oder beziehungsweise früher.

Da der Zug 10 Minuten früher, als angegeben, von den Stationen abgelassen werden darf, so haben die diesen Zug benutzenden Passagiere sich ¼ Stunde vor der oben angegebenen Abfahrtszeit zur Expedition einzufinden.

Bei fahrplanmäßigem Eintreffen des Zuges in Rendza kann zur Weiterfahrt nach hier, Oderberg und Leobschütz der von Kosel aus um circa 6 Uhr 25 Minuten durch Rendza kommende Personenzug von den Passagieren benutzt werden.

Ratibor, den 13. November 1856. [3104] **Das Direktorium.**

[3105] **Bekanntmachung.**

Zur meistbietenden Verpachtung der Kalk- und Kohlen-Lagerplätze auf dem Bahnhofe Trachenberg der Breslau-Posener Eisenbahn ist ein Termin auf

Freitag den 21. November, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die betreffenden Bedingungen können im Bau-Bureau zu Trachenberg und im Abtheilungs-Bureau hierselbst eingesehen werden.

Rawicz, den 11. November 1856. Der Abtheilungs-Baumeister **Dieckhoff.**

Eichen-Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Das im bevorstehenden Winter in den Oder-Waldungen der Forstinspektion Breslau II. einzuschlagende Eichen-Bau- und Nutzholz, bestehend in:

ca. 246 Stück mit ca. 330 Klaftern Nutzholzmasse aus dem Forst-Revier Peisterwitz,
ca. 300 Stück mit ca. 285 Klaftern Nutzholzmasse aus dem Forstrevier Scheidelwitz,
ca. 530 Stück mit ca. 200 Klaftern Nutzholzmasse aus dem Forstrevier Stoberau, und
ca. 140 Stück mit ca. 120 Klaftern Nutzholzmasse aus dem Forstrevier Zedlitz

soll in dem, **am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Gasthofe zum rothen Hirsch zu Brieg vor dem Herrn Forst-Inspektor **Tramnitz** anstehenden Termine öffentlich im Wege des Meistgebots verkauft werden, welches wir mit dem Bemerken bekannt machen, daß die besondern Verkaufs-Bedingungen schon vor dem Termin in den Geschäftslokalen der betreffenden Oberförstereien, so wie in unserer Forstregistratur hierselbst einzusehen sind. [1098]

Breslau, den 8. November 1856.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

v. Pannewitz. Eberty.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 27. November Vormittags von 10 Uhr ab soll in dem herrschaftl. kohlhöher Forste für die diesjährige Schlagezeit die letzte Partie **kieferne und fichtene Stämme** auf dem Stock, zu allen Sorten Bau- und Nutzholz geeignet, öffentlich meistbietend, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden. ⅓ der Kaufsumme ist bald im Termine als Angeld zu erlegen.

Kohlhöhe, den 13. November 1856.

[3102] **Das Forst-Amt.**

Die Herren Aktionäre der Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern werden zur diesjährigen ordentlichen **General-Versammlung auf den 26. d. M.**, Nachmittags 3 Uhr, in das Konferenz-Zimmer der hiesigen Börse eingeladen. [3136]

Breslau, den 14. November 1856.

Die Direktion der Rüben-Zucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.

Da die **Einweihung** des **vergrößerten und renovirten Saales in Rosenthal** am vorigen Sonntage durch schlechtes Wetter vereitelt wurde, so findet diese **Einweihung** nunmehr **Sonntag des 16. Nov. d. J. bestimmt** statt, wozu ergebenst einladet:

[4427] **J. Seiffert.**

Meerschaumsachen werden abgezogen und aufgesotten bei **Escher**, Neuschestr. 6. [3661]